

Wirtschaft und Recht

Zusammenfassung



...AKTE... AKTEUR... AKTIE, WUSSTE
ICH DOCH, DASS ES SOWAS GIBT!



HELFT DOCH MAL DEN KURS STÜTZEN...!

Flavio De Roni
Uferweg 27
6014 Littau

<http://www.mrf2thed.ch>

27.12.2009

© by Flavio De Roni aka MrF2theD

Inhaltsverzeichnis

RECHTSKUNDE	4
EINFÜHRUNG IN DIE RECHTSKUNDE	4
<i>Aufgabe und Wesen des Rechts</i>	4
<i>Der Aufbau der Rechtsordnung</i>	5
<i>Die Rechtsquellen</i>	5
<i>Allgemeine Rechtsgrundsätze</i>	6
<i>Die Grundzüge der Rechtspflege</i>	6
<i>Die Rechtsanwendung</i>	7
ALLGEMEINE VERTRAGSLEHRE	8
<i>Die Entstehungsgründe der Obligation</i>	8
<i>Begriff und Wesen des Vertrages</i>	8
<i>Die Vertragsfähigkeit</i>	9
<i>Der Vertragsabschluss</i>	9
<i>Die Form der Verträge</i>	10
<i>Der Vertragsinhalt</i>	10
<i>Die Vertragserfüllung</i>	12
<i>Die Verjährung</i>	12
<i>Die Sicherung der Vertragserfüllung</i>	12
KAUFVERTRAG	13
<i>Allgemeines</i>	13
<i>Der Fahrniskauf</i>	15
<i>Der Grundstückskauf</i>	16
MIETVERTRAG	17
<i>Rechte und Pflichten des Mieters</i>	17
<i>Rechte und Pflichten des Vermieters</i>	17
<i>Beendigung des Mietverhältnisses</i>	17
<i>Kündigungsschutz</i>	17
<i>Schutz vor missbräuchlichen oder übersetzten Mietzinsen</i>	18
FAMILIEN- UND ERBRECHT	18
<i>Die Eheschliessung</i>	18
ARBEITSVERTRAG	19
<i>Der Einzelarbeitsvertrag</i>	19
<i>Der Lehrvertrag</i>	19
<i>Der Gesamtarbeitsvertrag</i>	19
<i>Der Normalarbeitsvertrag</i>	19
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	20
AUFGABEN DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	20
ÖKONOMISCHES PRINZIP	20
<i>Minimumprinzip</i>	20
<i>Maximumprinzip</i>	20
<i>Opportunitätskosten</i>	20
<i>Ziele der Wirtschaftspolitik</i>	21
<i>Anreize und ihre Wirkung</i>	21
GÜTER/BEDÜRFNISSE	22
<i>Bedürfnispyramide von Maslow</i>	22
<i>Einteilung der Güter</i>	22
<i>Arbeitsteilung, Tausch und Geld</i>	23
ANGEBOTS- UND NACHFRAGE-SCHEMA	23
<i>Die Preiselastizität der Nachfrage</i>	24
GELDTHEORIE	24
<i>allgemein</i>	24
<i>Geldschöpfungsmultiplikator</i>	24
<i>Geldmengen</i>	24
<i>Entstehung von Geld</i>	25
<i>Repo → Repurchase Agreement</i>	25
<i>SNB</i>	25
<i>LIK → Landesindex der Konsumentenpreise</i>	25

<i>Inflation</i>	26
<i>Deflation</i>	26
INFLATION, DEFLATION, STAGFLATION	27
<i>Inflation</i>	27
<i>Deflation</i>	30
<i>Stagflation</i>	32
KONJUNKTURENTWICKLUNG	33
<i>Erscheinungsbild der Konjunktur</i>	33
<i>Konjunkturindikatoren</i>	33
<i>Warum gibt es Konjunkturschwankungen?</i>	33
<i>Konjunkturelle Verstärker</i>	34
KONJUNKTURPOLITIK	36
<i>Klassische Konzeption</i>	36
<i>Keynesianische Konzeption</i>	36
<i>Monetaristische Konzeptions</i>	37
<i>Angebotsorientierte Konzeption</i>	37
<i>Was soll man aus Sicht der einzelnen Konjunkturtheoretikern machen?</i>	38
FINANZKRISE	38
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	39
UNTERNEHMENSMODELL	39
<i>Grundstrategie</i>	39
<i>Leitbild</i>	39
<i>Unternehmenskonzept</i>	40
MARKETING (EINFÜHRUNG)	41
RECHTS-ARTIKEL	42
GLOSSAR	43
ANHANG	44

Rechtskunde

Einführung in die Rechtskunde

Aufgabe und Wesen des Rechts

Jedes Zusammenleben von Menschen bedarf einer gewissen Ordnung. Ohne Ordnungsregeln könnte jeder frei schalten und walten; ein Chaos wäre die Folge, und das Faustrecht würde regieren. Daher greift der Staat ordnend ein und erlässt Verhaltensvorschriften mit Befehlscharakter, die man als Rechtsordnung bezeichnet. Das menschliche Verhalten wird aber nicht allein durch das Recht, sondern auch durch Sitte und Moral (Sittlichkeit) bestimmt.

Recht:

Bestimmt das äussere Verhalten eines Menschen, ist erzwingbar. (z.B. bei Rotlicht anhalten, Verbot von Diebstahl).

Sitte:

Beeinflusst auch das äussere Verhalten des Menschen, ist aber nicht erzwingbar. (z.B. sich grüssen, Hochzeitsfeier)

Sittlichkeit (Moral/Ethik):

Regelt das innere Verhalten des Menschen und ist nicht erzwingbar. (z.B. jemandem in Not helfen oder nicht, Sterbehilfe)

Recht, Sitte und Sittlichkeit (Moral, Ethik) bestimmen das menschliche Verhalten.

Rechtsordnung:

Gesamtheit aller Vorschriften (Gebote und Verbote, Rechte und Pflichten, Strafnormen), die der Staat erlässt und deren Befolgung er erzwingt.

→ von Land zu Land unterschiedlich, da unterschiedliche Gewohnheiten, Moralvorstellungen und Lebensumstände.

Das Recht ist einem steten Wandel unterworfen. Neue Gesetze entstehen, alte werden abgeändert oder ergänzt.

Damit der Staat nicht schalten und walten kann, wie er will, sind der staatlichen Tätigkeit und Macht Grenzen gesetzt. Vor allem die folgenden Grundsätze beschränken die staatliche Macht und lassen so den Staat zu einem Rechtsstaat werden:

- **Legalitätsprinzip:** staatliche Organe sind an die Verfassung gebunden und dürfen nicht willkürlich handeln.
- **Gewaltentrennung:** drei Gewalten (Behörden) → Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Bundesgericht)
- **Zahlreiche Freiheitsrechte der Bürger**, wodurch die Macht des Staates begrenzt wird

Der Aufbau der Rechtsordnung

Rechtsordnung kann aufgeteilt werden in öffentliches Recht und Privat- oder Zivilrecht.

Öffentliches Recht

- regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Staat (übergeordnete Stellung) und dem einzelnen Bürger (untergeordnete Stellung)
- Vorschriften haben zwingenden Charakter.
- Staatsrecht
Verwaltungsrecht
Strafrecht
Prozessrecht
Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz
Kirchenrecht
Völkerrecht

Privat- oder Zivilrecht

- regelt Beziehungen zwischen gleichwertigen Personen
- Vorschriften haben teils zwingenden, teils ergänzenden Charakter
- Zivilgesetzbuch (ZGB)
Obligationenrecht (OR)
zahlreiche Spezialgesetze

Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) zerfällt in vier Teile:

- Personenrecht
- Familienrecht
- Erbrecht
- Sachenrecht

Das schweizerische Obligationenrecht (OR) bildet eigentlich den 5. Teil des ZGB, ist aber ein selbständiger Teil. → Gesetz des Kaufmanns.

Das schweizerische Privatrecht, insbesondere das OR, zeichnet sich dadurch aus, dass es den Vertragsparteien grosse Freiheiten einräumt. Viele Vorschriften gelten nur dann, wenn die Vertragsparteien über diesen Punkt nichts vereinbart haben (ergänzendes / dispositives Recht).

Die Rechtsquellen

1. Das geschriebene Recht
 - a. Die Verfassung → Fundament der Gesetzgebung
 - b. Gesetze → führen die Verfassungsartikel näher aus
 - c. Verordnungen → nähere Ausführungen (Einzelheiten) zu den Gesetzen. Werden in der Regel von der Exekutive erlassen
2. Gewohnheitsrecht → lang geübte Bräuche, die als allgemein verpflichtend angesehen werden. (z.B. 10 FIS-Regeln auf Skipisten)
3. Die Gerichtspraxis → Bundesgerichtsentscheiden
4. Die gerichtliche Rechtsfindung → Gummiparagrafen, Gericht muss die notwendigen Präzisierungen vornehmen

Allgemeine Rechtsgrundsätze

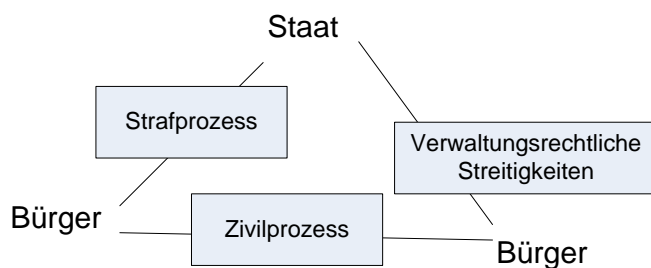
In den ersten 10 Einleitungs-Artikeln des ZGB sind einige allgemeine Regeln für die Anwendung des Rechts festgehalten:

1. Anwendung des Rechts
2. Handeln nach Treu und Glauben
3. Der gute Glaube wird vermutet
4. Gerichtliches Ermessen
5. Beweislast
6. Beweis durch öffentliche Register
7. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter → Das Gericht greif immer nur dann ein, wenn sich eine Partei wehrt.
8. Rechtsunkenntnis schadet

Die Grundzüge der Rechtspflege

Das Prozessrecht bedeute Verfahrensrecht und regelt das Verfahren vor den staatlichen Gerichten.

Es gibt drei Hauptarten von Prozessen:



Zivilprozess: Das Urteil besagt, wer im Recht und wer im Unrecht ist.

Strafprozess: Das Urteil entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht.

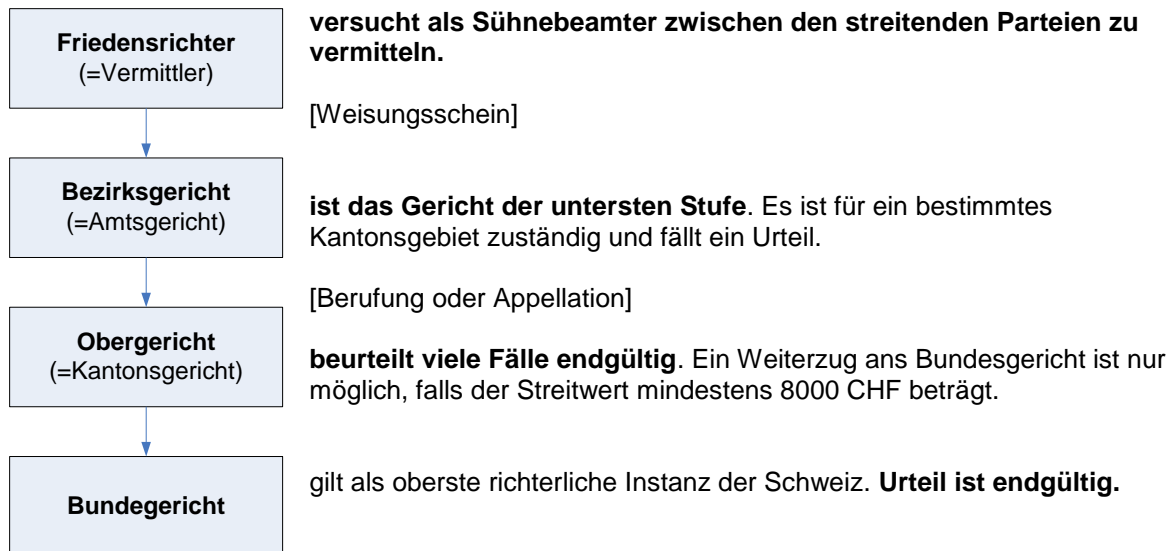
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten: Das Urteil hält fest, ob die Gesetze eingehalten worden oder nicht.

Der Zivilprozess

- Beim Zivilprozess heissen die Parteien Kläger und Beklagter.
- Er wird nie von Amtes wegen geführt! Es muss immer jemand ein entsprechendes Begehren stellen.
- Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe.
- Zivilklage ist am Wohnsitz (bei natürlichen Personen) oder am Sitz (Hauptsitz oder allenfalls Ort der betreffenden Niederlassung) des Beklagten einzureichen

Beim Zivilprozess sind in der Abwicklung des Verfahrens folgende Phasen üblich:

1. Sühne- oder Vermittlungsverfahren → nur wenn keine Einigung vorliegt, kommt es zum Prozess
2. Hauptverfahren: Kläger reicht Klage ein, worin er seine Ansprüche geltend macht und begründet sowie die Beweise vorlegt (Gericht ist an das gebunden, was die Parteien im Verfahren vorbringen)
3. Urteil: Wahrheitsfindung aufgrund der vorgelegten Beweise
4. Rechtsmittelbelehrung: Urteil kann an nächsthöhere Instanz weitergezogen werden
5. Erfüllung des Urteils: Ist ein Weiterzug nicht mehr möglich oder ist die Appellationsfrist verstrichen, so wird das Urteil rechtskräftig



Der Strafprozess

- Staat (als Staatsanwalt) tritt als Ankläger auf
- Offizialdelikt (Veruntreuung, Raub, Mord) → Staat greift von Amtes wegen ein
- Antrags- oder Privatdelikt → Staat greift auf Antrag der geschädigten Partei ein.

In einem Strafprozess werden folgende Phasen durchlaufen:

1. Polizeiliche Ermittlung
2. Voruntersuchung → reicht Beweismaterial für Anklageerhebung, allenfalls Verfahren einstellen
3. Hauptverfahren: Anklageerhebung; Unschuldsvermutung „in dubio pro reo“ → im Zweifelsfall zugunsten des Angeklagten.
4. Urteil → Busse, Haft, Gefängnis, Zuchthaus
5. Rechtsmittelbelehrung → Berufung oder Appellation
6. Strafvollzug

Das Verwaltungsverfahren

- regelt die vielfältigen Beziehungen zwischen Staat und Bürger
- Möglichkeit, einen Entscheid oder eine Verfügung von einer Behörde anzufechten und überprüfen zu lassen.
- Rechtsmittel: Einsprache, Beschwerde oder Rekurs

Die Rechtsanwendung

Wenn man ein konkretes Rechtsproblem beurteilen will, sucht man im Gesetz den entsprechenden Artikel, die zur Lösung in Frage kommen könnten.

Anschliessend prüft man die Tatbestandsmerkmale. Sind **alle erfüllt**, so kommt die entsprechende gesetzliche Regelung (Rechtsfolge) zur Anwendung. Ansonsten nicht.

Allgemeine Vertragslehre

Die Entstehungsgründe der Obligation

Obligation (im rechtlichen Sinne)

ist eine Verpflichtung oder ein Schuldverhältnis, d.h. ein Rechtsverhältnis zwischen zwei oder mehreren Personen (Parteien), wonach die eine Partei zu einer Leistung verpflichtet (Schuldner) und die andere darauf berechtigt ist (Gläubiger).

Verpflichtung oder Schuld bedeutet nicht immer Geldschuld, sondern ganz allgemein die Verpflichtung zu irgendeiner Leistung:

- Bezahlung einer Geldschuld
- Verrichtung von Arbeit bzw. einer Dienstleistung
- Übergabe bzw. das Überlassen einer bestimmten Sache
- Dulden eines Zustandes

Es gibt drei Entstehungsgründe für eine Obligation:

1. durch Vertrag
gegenseitige übereinstimmende Willensäußerung (→ Vereinbarung, Abmachung)
2. durch unerlaubte Handlung
Wenn man einer Drittperson widerrechtlich Schaden zufügt, wird man schadenersatzpflichtig („ungewollt“)
 - a. Verschuldenshaftung → eigenes Verschulden (Absicht, Fahrlässigkeit (grob, leicht))
 - b. Kausalhaftung → ohne eigene Schuld
 - i. Haftung des Geschäftsherrn
 - ii. Haftung des Tierhalters
 - iii. Haftung des Werkseigentümers
 - iv. Haftung des Familienhauptes
 - v. Spezialgesetze für weitere Fälle der Kausalhaftung
 1. Haftpflicht der Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen sowie Fluggesellschaften
 2. Haftpflicht der Elektrizitätswerke und Kernkraftwerke
 3. Haftung des Motorfahrzeughalters
 4. Produkte-Haftpflicht
3. durch ungerechtfertigte Bereicherung → Vermögenszuwendung, die rechtlich nicht begründet ist → verjährt nach einem Jahr seit Kenntnis und nach zehn Jahren seit Entstehung des Anspruches
 - a. Vermögenszuwendung ohne gültigen Rechtsbestand (doppelte Bezahlung einer Schuld, Gutschrift der Bank auf einem falschen Konto)
 - b. Vermögenszuwendung aus einem nicht verwirklichten Rechtsgrund (Rückforderung einer Anzahlung aus einem Mietvertrag, weil er nicht in Kraft trat)
 - c. Vermögenszuwendung aus einem nachträglich weggefallenen Rechtsgrund

Begriff und Wesen des Vertrages

Vertrag

Bezeichnung für jede Abmachung (Vereinbarung) zwischen Vertragsparteien über Leistungen

Es gibt zwei Arten von Rechtsgeschäften

1. einseitige Rechtsgeschäfte → Willensäußerung einer Person genügt (Errichtung eines Testamentes, Ausschlagen einer Erbschaft, Kündigung eines Arbeitsverhältnisses)
2. zweiseitige Rechtsgeschäfte → Willensäußerung zweier oder mehrerer Parteien (Kaufvertrag, Mietvertrag, Erbvertrag, Schenkung, Bürgschaftsvertrag)

Bei jedem Vertrag gibt es zwei Phasen, die entweder zeitlich zusammen- oder auseinanderfallen:

1. Vertragsabschluss → Rechte und Pflichten entstehen
2. Vertragserfüllung → die eingegangenen Verpflichtungen werden erfüllt.

Die Vertragsfähigkeit

Verträge abschliessen darf, wer handlungsfähig ist.

Vertragsfähigkeit

ist die Fähigkeit, durch eigenes Handeln Verträge abzuschliessen

Handlungsfähigkeit

ist die Fähigkeit, durch eigenes Handeln Rechte zu erwerben und Pflichten einzugehen.

- natürliche Personen sind handlungsfähig, wenn sie urteilsfähig und mündig sind.

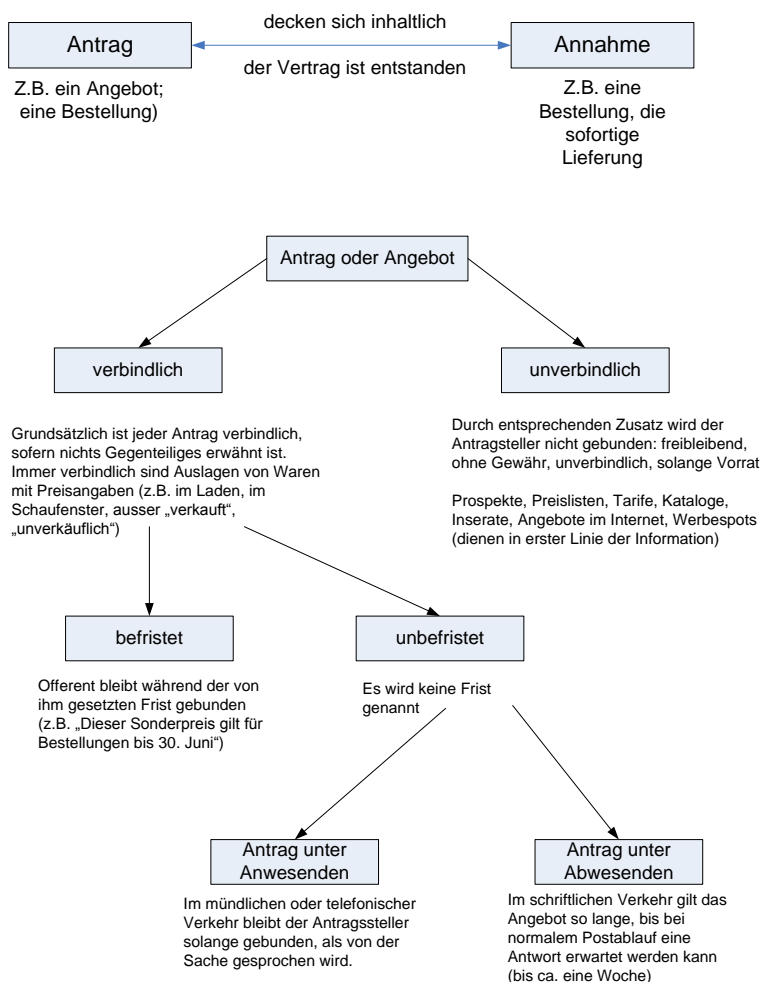
Urteilsfähigkeit besitzt, wer vernunftgemäss handeln kann, d.h. wer die Tragweite seiner Handlungen zu erkennen vermag.

Mündigkeit erreicht man mit dem 18. Altersjahr (=Volljährigkeit)

- juristische Personen sind handlungsfähig, wenn sie die nach Gesetz und Statuten erforderlichen Organe (Z.B. VR) gewählt sind.

Der Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn in den wesentlichen Punkten Willensübereinstimmung besteht.



Die Form der Verträge

Nach dem OR gilt nämlich der Grundsatz der Formfreiheit. Besondere Form ist nur notwendig, wenn es das Gesetz vorschreibt. Empfohlen ist schriftlich → man überlegt sich den Vertragstext besser und hat allenfalls Beweismittel.

Wer unterschreibt, der gebunden bleibt!

- Einen korrekt abgeschlossenen Vertrag kann man nur aufheben wenn die Gegenpartei einverstanden ist.
- Wenn zwei Partner einen Vertrag gemeinsam unterschreiben, haften sie auch gemeinsam (solidarisch)

In gewissen Fällen schreibt das Gesetz für Verträge oder für einseitige Rechtsgeschäfte wie Testament eine bestimmte Form vor. Je weitreichender die Folgen eines Vertrages sind, desto strenger sind die Formvorschriften.

Man unterscheidet folgende Stufen bei den Formvorschriften:

1. die einfache Schriftlichkeit (z.B. Lehrvertrag, Konkurrenzverbot, Abtretung einer Forderung)
2. die qualifizierte Schriftlichkeit → Verwendung eines offiziellen Formulars, Teile handschriftlich (z.B. Bürgschaftsvertrag einer natürlichen Person bis 2000 CHF, Mietzinserhöhung)
3. öffentliche Beurkundung (z.B. Kaufvertrag für ein Grundstück, Ehevertrag, Erbvertrag, Bürgschaftsvertrag einer natürlichen Person über 2000 CHF)
4. Eintrag in ein öffentliches Register
5. Öffentliche Beurkundung und Eintrag in ein öffentliches Register (z.B. Gründung einer AG)

Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Formvorschriften hat stet die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge.

Der Vertragsinhalt

Es gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit, d.h. die Vertragsparteien sind im Rahmen der Rechtsordnung frei,

- ob sie überhaupt einen Vertrag abschliessen wollen
- was für einen Vertrag und mit welchem Inhalt sie ihn abschliessen wollen
- mit wem sie einen Vertrag abschliessen wollen

Nach der Art der Pflichten unterscheidet man folgende Arten von Verträgen:

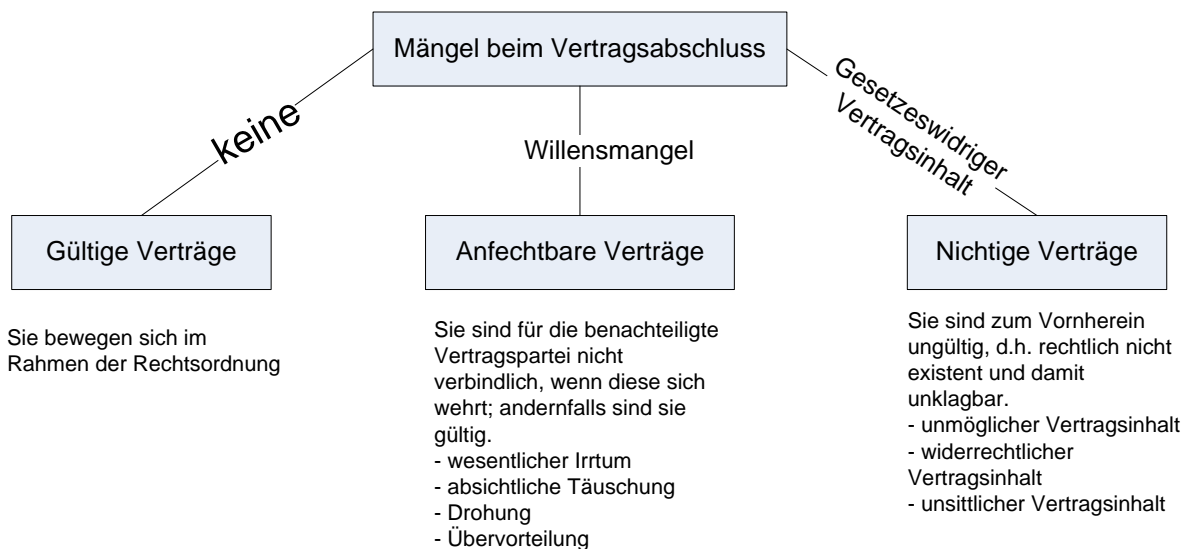
- Veräußerungsverträge
 - Kaufvertrag
 - Tauschvertrag
 - Schenkung
- Verträge auf Arbeitsleistung
 - Arbeitsvertrag
 - Werkvertrag
 - Auftrag
 - Verlagsvertrag
- Verträge auf Gebrauchsüberlassung
 - Mietvertrag
 - Leasingvertrag
 - Pachtvertrag
 - Gebrauchsleihe
 - Darlehensvertrag
 - Kreditvertrag

- Aufbewahrungs- und Sicherungsverträge
 - Hinterlegungsvertrag
 - Lagergeschäft
 - Bürgschaftsvertrag
 - Pfandvertrag

Die wichtigsten Verträge sind im OR oder in Spezialgesetzen geregelt.

Ein Vertrag bzw. ein einzelner Vertragsbestandteil –wenn es nur einen Nebenpunkt betrifft – ist nichtig und damit zum Vornherein ungültig in den folgenden drei Fällen:

1. Der Vertragsinhalt ist objektiv unmöglich (Landverkauf auf Mond etc.)
2. Der Vertragsinhalt ist rechtswidrig (Verkauf von Drogen etc.)
3. Die vereinbarte Leistung verstösst gegen die guten Sitten (Leihmuttervertrag, Vereinbarung von Schmier- und Schweigegeldern)



Wesentlicher Irrtum.

Ein Irrtum ist dann wesentlich, wenn er so gross (schwerwiegend) ist, dass der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre, wenn der Irrrende ihn gekannt hätte.

1. Eine Partei irrte sich in der Art des Vertrages
2. Eine Partei irrte sich in der Sache oder Person
3. Eine Partei irrte sich über den Umfang der Leistung oder Gegenleistung
4. Eine Partei irrte sich im Sachverhalt oder in einem wesentlichen Punkt (→ Grundlagenirrtum)

Absichtliche Täuschung

Vertragsabschluss kam nur unter Vorspielung falscher Tatsachen oder Unterdrückung von Tatsachen zustande

Drohung (widerrechtliche Furchterregung)

Partei wurde unter erheblichem Druck zum Vertragsabschluss bewogen

Übervorteilung

offenbares Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Ausnützung.

Weist ein Vertrag ein solcher Mangel auf, so ist er innert Jahresfrist seit Entdeckung des Mangels anfechtbar.

Die Vertragserfüllung

Bei der Vertragserfüllung sind die folgenden Probleme zu lösen:

- Gegenstand der Erfüllung (was und wie erfüllt werden muss)
- Ort der Erfüllung (wo erfüllt werden soll)
- Zeit der Erfüllung (wann erfüllt werden muss)

Die Verjährung

Die meisten vertraglichen Verpflichtungen erlöschen, indem sie erfüllt werden (z.B. Verkäufer liefert, Käufer zahlt). Wenn sich nun der gläubiger um seine Forderung nicht kümmert, könnten Schulden und Forderungen ewig fortleben, und die Beweismittel wären auf ewige Zeiten aufzubewahren. Dem beugt nun das Gesetz durch die Verjährung vor und sorgt damit für Rechtssicherheit.

→ Verjährungseinrede

Forderung kann nicht mehr eingetrieben werden. Forderung besteht aber weiter: Erfüllung ist freiwillig.

- 10 Jahre beträgt die allgemeine Verjährungsfrist
- 5 Jahre Verjährungsfrist gilt für die meisten Forderungen im Alltag
- 3 Jahre Verjährungsfrist für Wechselforderungen
- 2 Jahre Verjährungsfrist für Ansprüche aus einer Versicherungspolice gegenüber Versicherung
- 1 Jahr Verjährungsfrist für Haftpflichtansprüche
- 20 Jahre Verjährungsfrist für Verlustscheinforderungen gegenüber dem Schuldner
- Unverjährbare Forderungen wie Bsp. Hypotheken

Die Sicherung der Vertragserfüllung

Durch den Abschluss eines Vertrages entstehen Rechte und Pflichten. Damit aber der Schuldner ein grosses Interesse daran hat, seine eingegangenen Verpflichtungen richtig und rechtzeitig zu erfüllen, verlangt der Gläubiger von ihm oft eine Sicherheit.

Man unterscheidet folgende Arten von Sicherheiten:

- Realsicherheiten
 - Kautio
 - Reugeld
 - Retentionsrecht
 - Eigentumsvorbehalt
 - Fahrnispfand
 - Grundpfand
- Personalsicherheiten
 - Konventionalstrafe
 - Zession
 - Bürgschaft

Die Kautio

Hinterlegung einer bestimmten Geldsumme bei einer neutralen Stelle (z.B. Bank). Bei Vertragsverletzung kann dann die Kautio zur Deckung des Schadens verwendet werden.

Die Konventionalstrafe

Konventionalstrafe ist eine Vertragsstrafe (eine Art Busse), die bei Verletzung des Vertrages bezahlt werden muss.

Das Reugeld

Preis, der eine Partei der anderen bezahlen muss bei Vertragsrücktritt.

Retentionsrecht

Das Retentions- oder Zurückbehaltungsrecht ist das Recht des Gläubigers, eine dem Schuldner gehörende bewegliche Sache (z.B. Auto, Wertpapiere), die sich in seiner Gewalt befindet, zur Sicherung einer Forderung so lange zurückzubehalten, bis er für seine Forderung befriedigt ist.

Der Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum geht normalerweise auf den Käufer über:

- bei beweglichen Sachen (z.B. Auto, Möbel) mit der Übergabe der Kaufsache und nicht erst mit der Bezahlung
- bei unbeweglichen Sachen (z.B. Liegenschaft) mit dem Eintrag ins Grundbuch.

Wenn Eigentumsvorbehalt vereinbart wird, behält der Verkäufer das Eigentum der zu übergebenden Sache bis zur vollständigen Bezahlung.

Die Zession

Gläubigerwechsel → Forderung wird auf einen neuen Gläubiger übertragen

Das Fahrnispfand

Wenn der Schuldner nicht zahlt, kann der Gläubiger das Pfand verwerten und sich aus dem Erlös befriedigen.

Man unterscheidet:

- Faustpfand
- Registerpfandrecht

Das Grundpfand

Wenn dem Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung ein bebautes oder unbebautes Grundstück verpfändet wird, liegt ein Grundpfand vor. Pfandrechte an einem Grundstück entstehen in der Regel durch einen Pfandvertrag, der öffentlich beurkundet sein muss.

Es gibt drei Formen des Pfandrechtes:

- Grundpfandverschreibung
- Schuldbrief
- Gült

Bürgschaft

Die Bürgschaft ist ein wichtiges Sicherungsmittel für Kredite. Sie wird vor allem dann angewendet, wenn der Schuldner einen gewährten Kredit nicht anderweitig sicherstellen kann. Bei der Bürgschaft haftet neben dem Schuldner nicht eine Sache, sondern der Bürge → Personalsicherheit. Wenn der Hauptschuldner nicht mehr zahlen kann, muss der Bürge zahlen.

Kaufvertrag

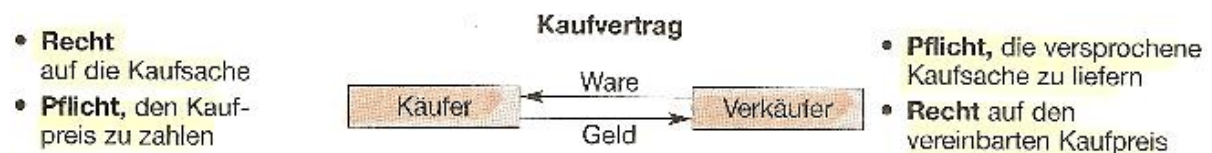
Der Kaufvertrag gehört zusammen mit dem Tauschvertrag und mit der Schenkung zur Gruppe der Veräußerungsverträge. All diese Verträge haben gemeinsam, dass das Eigentum an einer Sache oder an einem Recht auf eine neue Person übertragen wird.

Kaufvertrag

Übertragung des Eigentums gegen Bezahlung eines Kaufpreises (Barkauf eines Pullovers, Kauf von Elektrizität)

Allgemeines

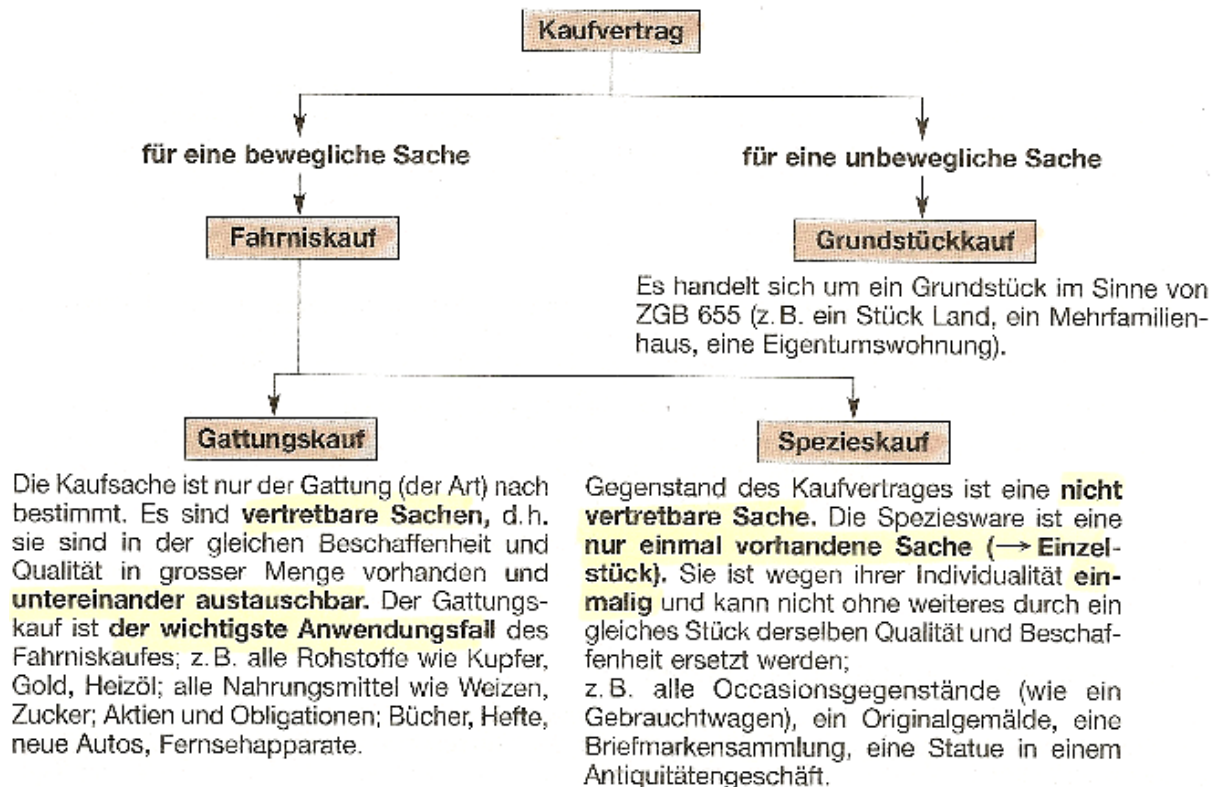
Der Kaufvertrag bezweckt, durch eine **gegenseitige Willensäußerung, das Eigentum an einer Sache oder an einem Recht gegen Entgelt zu übertragen.**



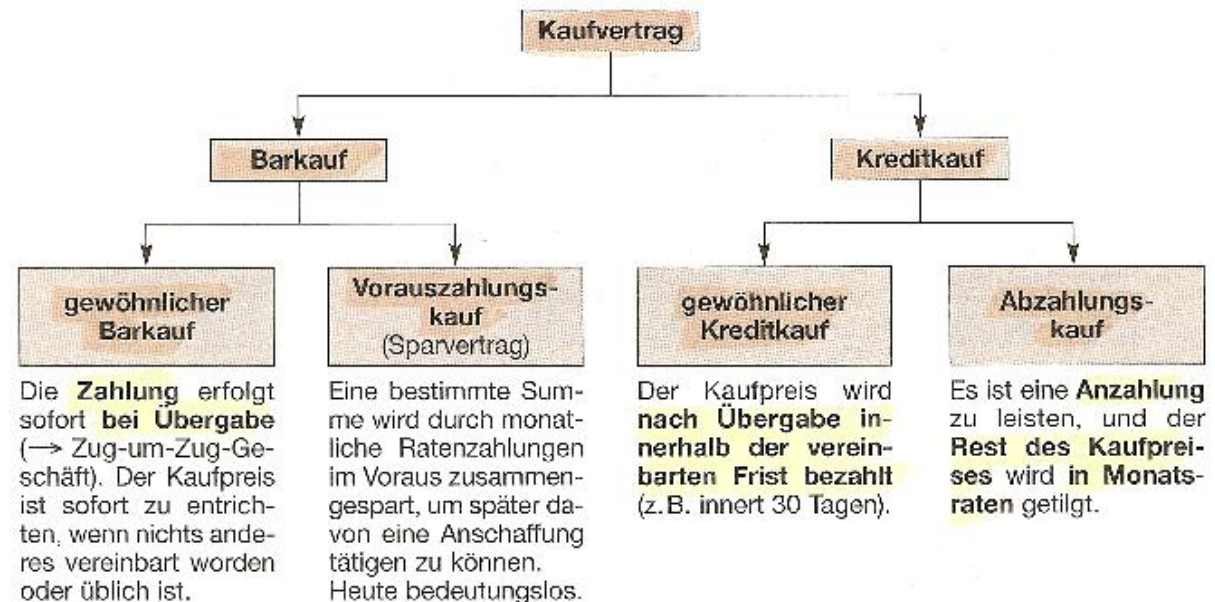
Aus der obigen Darstellung ist ersichtlich, dass jede Vertragspartei sowohl Gläubiger als auch Schuldner ist. → zweiseitiger Vertrag (zwei Obligationen: Waren-Obligation und Kaufpreis-Obligation)

Der Kaufvertrag tritt in verschiedenen Formen auf:

a) nach der Art des Kaufgegenstandes



b) nach der Zahlungsart



Für die Beurteilung eines Rechtsproblems aus dem Kaufvertrag gelten

- **zuerst die speziellen Vorschriften über den Kaufvertrag im OR.**
Falls auf eine bestimmte Frage unter dem Kaufvertrag keine Antwort zu finden ist, gelten
- **dann die Bestimmungen der allgemeinen Vertragslehre (OR 1 ff.).**

Der Fahrniskauf

Der Kaufvertrag für bewegliche Sachen ist formlos (also auch mündlich) gültig. Bei wichtigen Käufen ist aus Beweis- und Sicherheitsgründen Schriftlichkeit die Regel.

In der Praxis ist es üblich, für Art, Zeitpunkt und Ort der Erfüllung entsprechende Vertragsbedingungen zu vereinbaren. Ist nichts abgemacht worden und auch nichts durch die Natur des Rechtsgeschäftes bestimmt, so gelten die Vorschriften der allgemeinen Vertragslehre.

Weiter können die Parteien vereinbaren wer die Transportkosten und die Kosten der Übergabe zu tragen hat, Wenn nichts vereinbart worden ist und liegen auch keine Handelsusancen vor, so gilt die Regelung nach OR 188/189.

Warenschulden sind Holschulden
Geldschulden sind Bringschulden

Übergang von Nutzen und Gefahr

Hier geht es vor allem um die Frage, **wer das Risiko trägt für den zufälligen Untergang oder für die zufällige Verschlechterung der Kaufsache bzw. wer den Nutzen einer nachträglichen Aufwertung beanspruchen kann** während der Zeitspanne, die zwischen Kaufabschluss und Erfüllung liegt.

→ OR 185

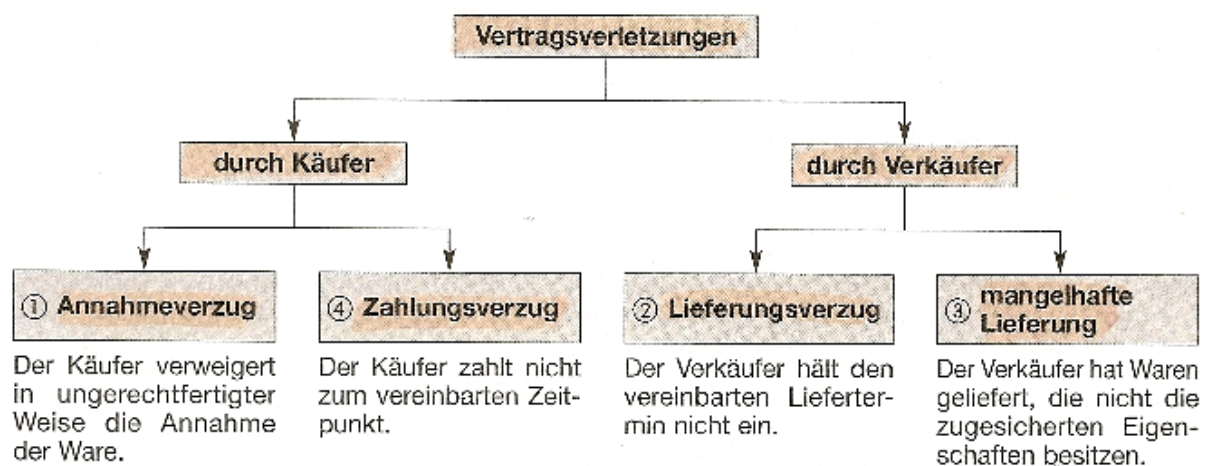
Der Gerichtsstand

Im internationalen Verkehr ist es üblich und sinnvoll, dass Parteien im Vertrag ausdrücklich das anzuwendende Recht und den Gerichtsstand festlegen, wodurch Rechtsunsicherheit und unnötige Kosten vermieden werden.

Haben die Parteien nichts vereinbart, so gilt nach dem Gerichtsstandsgesetz der allgemeine Grundsatz, wonach der ordentliche Gerichtsstand stet der Wohnsitz (bei natürlichen Personen) bzw. Sitz (bei Unternehmung) des Beklagten ist. Die Betreibung ist immer am Wohnsitz des Schuldners einzureichen.

Die Vertragsverletzungen

Es kommt immer wieder vor, dass eine Vertragspartei (Verkäufer oder Käufer) ihre Verpflichtung überhaupt nicht, nicht rechtzeitig oder nicht einwandfrei erfüllt. **Die schuldhafte Vertragspartei** muss, je nach Tatbestand, mit verschiedenen Rechtsfolgen rechnen, d.h. sie **haftet aus Vertragsverletzung**. Wie streng man aber gegen die schuldige Vertragspartei vorgehen will, ist oft eine **Ermessensfrage** und hängt davon ab, wie weit man allfällige gute Geschäftsbeziehungen aufs Spiel setzen will; eine gewisse Kulanz (Grosszügigkeit) wird sich in vielen Fällen als sinnvoll erweisen.



Besondere Arten des Fahrniskaufes und verwandte Verträge

Neben den üblichen Kaufverträgen gibt es zahlreiche Spezialfälle des Fahrniskaufes sowie einige verwandte Verträge mit dem Konsumentenschutz:

1. Unverlangte Waren (nicht verlangte Ansichtssendung)
2. Kauf auf Probe oder Besicht (verlangte Ansichtssendung)
3. Kauf zur Probe (Probekauf)
4. Kauf nach Probe (nach Muster)
5. Kauf auf Abruf (Sukzessivlieferungsvertrag)
6. Steigerungskauf
7. Kauf an der Haustür, am Arbeitsplatz, auf öffentlichen Plätzen oder an Werbeveranstaltungen
8. Vorauszahlungsvertrag
9. Abzahlungskauf
10. Konsumkreditvertrag
11. Reisevertrag über Pauschalreisen

→ siehe GM S.61-63

Der Grundstückskauf

Ein Grundstückskauf liegt vor, wenn eine unbewegliche Sache Kaufgegenstand ist. Als Grundstücke gelten rechtlich:

- ein unbebautes Stück Land
- ein bebautes Stück Land (eine Liegenschaft)
- Bergwerke
- Miteigentumsanteile an einem Grundstück (Stockwerkeigentum: Eigentumswohnungen, Büroräumlichkeiten im Stockwerkeigentum)
- die in das Grundbuch aufgenommenen selbständigen und dauernden Rechte, wie z.B. ein Baurecht, ein Quellenrecht

Der Kaufvertrag für ein Grundstück bedarf der öffentlichen Beurkundung.

Grundstückeigentümer wird man aber erst mit dem Grundbucheintrag. Die Kosten der Beurkundung hat der Käufer zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Sehr oft finden wir auf einem Grundstück noch bestimmte Belastungen (ersichtlich im Grundbuch-Auszug), die den Eigentümer in seiner Freiheit mehr oder weniger stark einschränken. Wir unterscheiden folgende vier Belastungen:

- Grunddienstbarkeiten (Servitute): Der Eigentümer des belasteten Grundstückes muss etwas dulden (z.B. Wegrecht, Durchleitungsrecht, Weiderecht)
- Grundlasten: Der Eigentümer des belasteten Grundstückes muss etwas tun (z.B. Unterhalt des Strässchens)
- Pfandrechte: Der Eigentümer hat das Grundstück verpfändet. Dies erlaubt dem Pfandgläubiger, sich aus dem Pfanderlös infolge Verwertung zu befriedigen
- Vormerkungen: bestimmte persönliche Rechte erhalten dringliche Wirkung

Mietvertrag

Durch den Mietvertrag verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter einen Gegenstand zum Gebrauch zu überlassen gegen Bezahlung eines Mietzinses. Mietvertrag kann formlos abgeschlossen werden, doch ist Schriftlichkeit bei wichtigeren Mietverträgen aus Beweis- und Sicherheitsgründen üblich. Man verwendet standardisierte Mietvertragsformulare, worin die Rechte und Pflichten von Mieter und Vermieter ausführlich geregelt werden.

Beispiele:

- Miete von beweglichen Sachen: Auto, TV, Velo, Musikinstrument
- Miete von Wohn- und Geschäftsräumen

Rechte und Pflichten des Mieters

1. Mietgegenstand sorgfältig gebrauchen; andernfalls ist der Schaden zu ersetzen. Mieter haftet nicht für normale Abnutzung
2. vor dem Mietantritt ist der Gegenstand genau zu prüfen und allenfalls eine Mängelliste zu erstellen. Übergabeprotokoll
3. vereinbarter Mietzins ist fristgerecht zu bezahlen
4. Kleinere Reparaturen sind vom Mieter zu tragen, sofern der Mietvertrag nichts anderes vorsieht
5. Untermiete ist grundsätzlich erlaubt (stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung, ausser bei Bereicherung des Mieters etc kann er verweigern)
6. dem Mietvertrag für eine Wohnung kann ein Ehegatte alleine rechtsgültig abschliessen.
7. Wer eine Wohnung oder einen Geschäftsraum ausserterminlich (nicht auf den vertraglichen Termin) kündigt, haftet bis zum Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist für den Mietzins. Man kann Ersatzmieter vorschlagen...

Rechte und Pflichten des Vermieters

1. Mietgegenstand ist in gebrauchsfähigem Zustand zu übergeben und zu unterhalten, er erhält dafür den vereinbarten Mietzins.
2. Vermieter trägt Lasten und Abgaben (z.B. Steuern) sowie die grösseren Reparaturen
3. Wenn der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Rückstand ist, kann ihm der Vermieter schriftlich eine Zahlungsfrist ansetzen (min. 10 Tage bei beweglichen Sachen, min. 30 Tage bei Wohn- und Geschäftsräumen).
Ausserdem kann er Kautions (Mietzinsdepot) von max. 3 Monatsmieten verlangen
4. Wird das Mietobjekt veräussert, so geht das Mietverhältnis mit dem Eigentum auf den Erwerber über und muss weitergeführt werden.
5. Bekanntgabe des Mietzinses des Vormieters auf Verlangen des neuen Mieters für Vergleichszwecke.
6. Mietzinserhöhungen sowie Kündigungen durch den Vermieter nur mit dem amtlich genehmigten Formular (Formular vom Kanton, schriftlich). Ansonsten nichtig.

Beendigung des Mietverhältnisses

1. Automatisch nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer bei einem befristeten Mietverhältnis.
2. Durch Kündigung bei einem unbefristeten Mietverhältnis, und zwar immer schriftlich bei Wohnungen und Geschäftsräumen. Kündigung ist empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft (muss spätestens am letzten Werktag bei der Gegenpartei eingetroffen sein)

Kündigungsschutz

1. Kündigung ist nichtig, wenn Formfehler vorliegen
2. Kündigung ist anfechtbar, wenn sie gegen treu und Glauben verstösst und somit missbräuchlich ist
3. Die Kündigung kann aufgeschoben und das Mietverhältnis erstreckt (verlängert) werden. Dies ist möglich, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für den Vermieter oder seine Familie eine Härte darstellt, die durch die Interessen des Mieters (z.B. dringender Eigenbedarf) nicht zu rechtfertigen ist.

Schutz vor missbräuchlichen oder übersetzten Mietzinsen

1. Vermieter muss Mietzinserhöhung mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist auf einem vom Kanton genehmigten Formular mitteilen und begründen. Liegen Formfehler vor, ist die Mietzinserhöhung nichtig und damit unwirksam.
2. Mieter kann gegen eine Mietzinserhöhung bzw. gegen eine ausgebliebene Mietzinssenkung binnen 30 Tage bei der Schlichtungsbehörde Einsprache erheben und den Mietzins anfechten.

Familien- und Erbrecht

Die Eheschliessung

Bekanntschaft → Verlobung → Vorbereitungsverfahren → Zivile Trauung → Kirchliche Trauung

Verlobung

- privates Versprechen einer zukünftigen Ehe
- Bewährungs- oder Probezeit
- Bei Auflösung des Verlöbnisses können die von beiden Teilen gemachten Geschenke zurückgefordert werden.

Vorbereitungsverfahren

- Das Brautpaar muss persönlich beim Zivilstandsbeamten am Wohnsitz des Bräutigams oder der Braut vorsprechen und die notwendigen Papiere vorlegen (z.B. Personenstandsausweis)
- Braut und Bräutigam müssen urteilsfähig und mündig sein.

Zivile Trauung

- erfolgt in Anwesenheit von 2 mündigen und urteilsfähigen Zeugen im amtlichen Trauungsort des frei gewählten Zivilstandskreises
- Ehe ist von Gesetzes wegen rechtsgültig
- Familienbüchlein

Kirchliche Trauung

- nicht obligatorisch, darf erst nach der zivilen Trauung gegen Vorweisung des Ehescheines vorgenommen werden

→ GM S.170 – 206 (zuviel Informationen zum Zusammenfassen)

Arbeitsvertrag

Der Einzelarbeitsvertrag

→ GM S.77-89

Ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird durch verschiedene Vorschriften geregelt:

1. Gesetzliche Bestimmung
 - a. Arbeitsgesetz enthält zwingende Vorschriften über
 - i. Unfall- und Gesundheitsvorsorge
 - ii. Arbeits- und Ruhezeit
 - iii. Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit mit Gleichstellung von Mann und Frau
 - iv. Schülerarbeit
 - v. Schutz der schwangeren Frauen und jugendlichen Arbeiter
 - b. Berufsbildungsgesetz
 - i. Verordnungen und Ausbildungsreglemente (→ Lehrpläne)
 - ii. umfangreicher Vorschriften über die Berufslehre
 - c. Obligationenrecht enthält Vorschriften über den individuellen Arbeitsvertrag im privatrechtlichen Bereich → gilt nicht für Beamte
 - d. Personalgesetze regeln die Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Beamten (öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis)
 - e. Bundesgesetz über Arbeitsvermittlung und den Personalverleih unterstellt die Temporärbüros und Stellenvermittlungsbüros einer Bewilligungspflicht und enthält zahlreiche Schutzbestimmungen zugunsten des Arbeitnehmers
2. Vertragliche Vereinbarungen
 - a. Gesamtarbeitsvertrag (GAV) → zwischen grossen Unternehmungen und Gewerkschaft
 - b. Einzelarbeitsvertrag (EAV) → Details für den einzelnen Mitarbeiter
3. Firmeninterne Reglemente sind vor allem in grösseren Unternehmungen üblich und bilden einen integrierenden Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages

ausserdem:

- Begriff und Abschluss
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
 - Pflichten des Arbeitnehmers
 - Pflichten des Arbeitgebers
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Konkurrenzverbot

Der Lehrvertrag

→ GM S. 90

Der Gesamtarbeitsvertrag

→ GM S.90

Der Normalarbeitsvertrag

→ GM S.91

Fragen S. 94

Volkswirtschaftslehre

Die Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich mit:

- der Arbeitslosigkeit
- der Kriminalität
- der Inflation
- den Zinssätzen
- der Stimmbeteiligung bei Wahlen
- den Mietpreisen
- dem Heiratsverhalten junger Männer
- den Staatsdefiziten
- der Umweltverschmutzung usw.

Aufgaben der Volkswirtschaftslehre

1. **Beschreiben** von wirtschaftlichen Vorgängen.
Warum sinken die Hypothekarzinsen?
Warum steigt die Arbeitslosigkeit?
2. **Erklären** von wirtschaftlichen Vorgängen.
3. Ablauf des Weltwirtschaftsgeschehens **prognostizieren**.
4. **beeinflussen**

Ökonomisches Prinzip

Die Güter zur Bedürfnisbefriedigung und die Produktionsfaktoren bleiben knapp – die Bedürfnisse der Menschen bleiben unbegrenzt.

Menschen müssen dauernd irgendwelche Entscheide treffen. **Die Volkswirtschaftslehre interessiert die Frage, WIE entschieden wird.**

Wir gehen davon aus, dass Menschen nicht rein zufällig entscheiden, sondern dass sie ihrem Handeln gewisse Regeln zugrunde legen. Dabei nehmen wir an, dass der Mensch unter verschiedenen Möglichkeiten jene wählt, die er für die beste hält, das heisst, dass er mit seinem Entscheid seinen Nutzen maximieren will und sich dementsprechend ökonomisch rational verhält.

Der „homo oeconomicus“ entscheidet also so, dass er in einer gegebenen Situation – unter Berücksichtigung seiner Mittel – jene Möglichkeit wählt, die seinen Nutzen maximiert.

Minimumprinzip

er versucht seine Bedürfnisse mit möglichst geringem Einsatz an Mitteln zu erreichen.

Maximumprinzip

Er versucht mit gegebenen Mitteln eine möglichst hohe Bedürfnisbefriedigung zu erreichen.

Beim **homo oeconomicus** handelt es sich um ein Modell, das von individuellen Persönlichkeitsmerkmalen absieht. → Abstraktion → Durchschnittsverhalten

Opportunitätskosten

Wenn man sich für etwas entscheidet, kostet dieser Entscheid den Verzicht auf den Nutzen der nicht gewählten Alternative. Diesen Verzicht bezeichnet man als Opportunitätskosten.

Die wichtigste Erkenntnis aus dem Opportunitätskostenprinzip ist, dass nichts gratis ist!

Ziele der Wirtschaftspolitik

Die Ziele der Wirtschaftspolitik sind in einem übergeordneten Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Zielen wie Freiheit, Unabhängigkeit, nachhaltige Entwicklung und Sicherheit zu betrachten.

In der Wirtschaftspolitik sind so genannte magische Vielecke populär geworden:

- **Vollbeschäftigung**
- **Preisstabilität**
- **Aussenwirtschaftliches Gleichgewicht**
- **Wirtschaftswachstum**
- **gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung**
- **Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität**

Als magisch werden die Vielecke deshalb so bezeichnet, weil es schwierig, alle Ziele gleichzeitig zu erreichen.

- **Zielharmonie:** Das Anstreben des einen Ziels fördert das Erreichen eines anderen (z.B. Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung)
- **Zielneutralität:** In seltenen Fällen und meistens nur für eine begrenzte Periode kann ein Ziel angestrebt werden, ohne dass ein anderes Ziel tangiert wird (z.B. Preisstabilität und Umweltqualität).
- **Zielkonkurrenz:** Das Anstreben des einen Ziels behindert – zumindest kurzfristig – das Erreichen eines anderen (z.B. Preisstabilität und Vollbeschäftigung).

Der klassische „trade off“ ist der zwischen „**Butter und Kanonen**“. Je mehr für die Armee (Kanonen) ausgegeben wird, desto weniger bleibt für andere Güter (Butter).

Das heutige Interesse konzentriert sich – in einem noch selten dagewesenen Konsens – auf folgende Zielsetzungen, bzw. Fragestellungen:

Wie können wir die **Wettbewerbsfähigkeit** der schweizerischen Wirtschaft stärken? Wie können wir unsere **Standortattraktivität** gegenüber dem Ausland steigern?

Genauso wie bei der individuellen Zielsetzung prägen auch bei gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen Opportunitätskostenüberlegungen und Austauschbeziehungen – in der Fachsprache „trade offs“ genannt – den Entscheid zwischen den verfügbaren Möglichkeiten: Ein bisschen weniger Arbeitslose gegen ein bisschen weniger Preisstabilität oder mehr Wachstum gegen weniger Umweltqualität.

Die Volkswirtschaftslehre hat die Aufgabe, wirtschaftliche Vorgänge zu beschreiben, zu erklären, zu prognostizieren und zielgerichtet zu beeinflussen. Dabei spielen Opportunitätskostenüberlegungen, Zielkonkurrenzen und Austauschbeziehungen (trade off) eine wichtige Rolle.

Anreize und ihre Wirkung

Der Mensch ist keine Maschine, er lässt sich nicht so leicht in die gewünschte Richtung steuern.

Das unermüdliche Streben des homo oeconomicus nach seinem eigenen Vorteil macht ihn besonders empfänglich für Anreize. Allerdings sind politische Steuerungsversuche immer von gewissen Nebenfolgen begleitet.

Bsp „Sackgebühren“:

Die Anzahl Säcke hat zwar abgenommen, dafür hat das Gewicht zugenommen, wilde Deponien vermehrten sich und Abfalltransporte in Nachbargemeinden traten auf.

Bsp Steuererhöhungen:

Steuererhöhungen können zu einem Rückgang der Steuereinnahmen führen, weil dadurch Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und ein Wechsel des Wohnortes attraktiver werden.

Die Entscheidung für diese Ausbildung war gleichzeitig ein Entscheid gegen eine andere Ausbildung oder Tätigkeit. Solche Austauschbeziehungen (trade offs) prägen die ökonomische Wahlhandlung.

Güter/Bedürfnisse

Die Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich mit:

- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Einkommen
- Güter
- Geld
- Zeit
- Wohnungen
- Einnahmen
- Liebe und Geborgenheit
- saubere Luft

Knappheit = Verhältnis zwischen den verfügbaren Mitteln und den Bedürfnissen

(Wir wollen von bestimmten Gütern mehr haben, als uns zur Verfügung steht)

Bedürfnispyramide von Maslow



Nach Maslow:

Nächste Ebene wird erst erreicht, wenn die untere vollständig befriedigt ist.

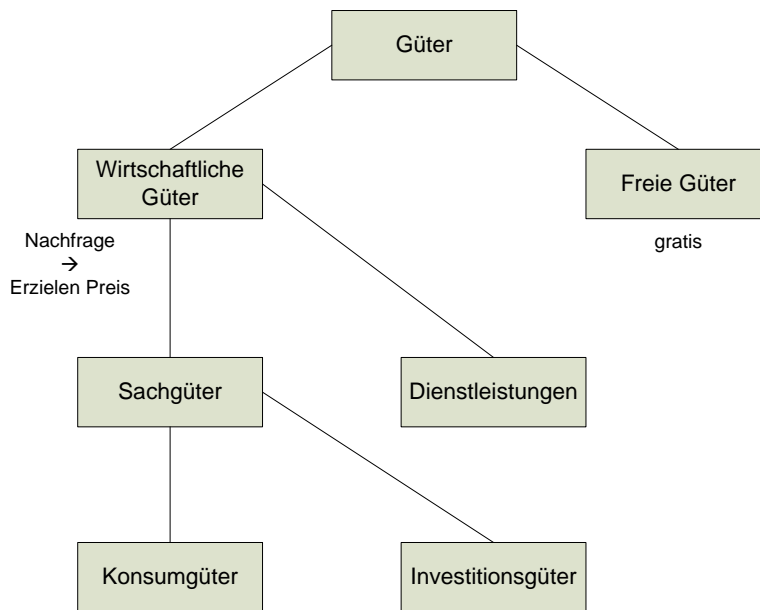
Tatsache:

Menschen versuchen möglichst viel auf einmal zu erfüllen

Einteilung der Güter

Güter sind das Ergebnis eines Produktionsprozesses und dienen der Bedürfnisbefriedigung.

Alle Mittel, die in der Produktion von Gütern eingesetzt werden, um ein Gut zu erzeugen, nennt man Produktionsfaktoren.



Arbeit = produktive Tätigkeit eines Menschen

Natürliche Ressourcen:	Boden, Rohmaterial
Realkapital:	Menschen, Anlagen, Gebäude
Wissen:	Humankapital, techn. Fortschritt

Arbeitsteilung, Tausch und Geld

Vorteile der Arbeitsteilung und der Spezialisierung:

Jede Person spezialisiert sich auf die Erbringung jener Leistungen, für die sie wegen besonderer Fähigkeit oder Veranlagung geeignet ist.

Arbeitsteilung und Spezialisierung entschärfen das Knappheitsproblem, weil sich dadurch die Produktivität (=Leistung pro Stunde oder Arbeitskraft) und damit das Gütervolumen steigern lässt.

Geld erfüllt folgende Funktionen:

- Zahlungsmittel
- Rechnungseinheit
- Wertaufbewahrungsmittel

Transaktionskosten = Alle Kosten, die entstehen, wenn man ein Tauschgeschäft abwickeln will.

Angebots- und Nachfrage-Schema

siehe Skripte:

[Der Markt – Die Preisbildung]

[Wechselwirkungen von Angebot, Nachfrage, Preis]

Preis: Ist der in Geld ausgedrückte Tauschwert für ein Sachgut oder eine Dienstleistung.

Angebot: Ist diejenige Menge an Sachgütern und Dienstleistungen, die von den Produzenten auf dem Markt zum Verkauf bereitgestellt wird.

Nachfrage: Ist der Wille der Konsumenten, Sachgüter und Dienstleistungen zu erwerben, um die Bedürfnisse zu befriedigen.

Wenn die Preise steigen, wird die angebotene Menge grösser, die nachgefragte Menge aber sinkt.

Wenn die Preise sinken, wird die nachgefragte Menge grösser, die angebotene Menge aber sinkt.

[Kurven, Verschiebung der Kurve. Elastizitäten in den Skripts]

Die Preiselastizität der Nachfrage

Die Preiselastizität der Nachfrage hängt einerseits davon ab,

- ob Ersatzprodukte existieren, und andererseits
- von den Preisen der Ersatzprodukte.

Elastische Nachfrage:

Eine Nachfrage ist elastisch, wenn sich die nachgefragte Menge eines Sachgutes mehr verändert als der Preis. Die Nachfragekurve ist flach.

z.B. Butter. wenn der Preis steigt, steigen die Leute auf billigere Margarine um.

Unelastische Nachfrage:

Eine Nachfrage ist unelastisch, wenn sich die nachgefragte Menge eines Sachgutes oder einer Dienstleistung weniger verändert als der Preis. Die Nachfragekurve ist steil.

Geldtheorie

allgemein

Geld ist...

- Zahlungsmittel
- Recheneinheit
- Wertaufbewahrungsmittel...

weil mit ihm Transaktionskosten eingespart werden können.

Geld...

- Bargeld
- Buchgeld
 - Kontokorrentguthaben (Sichtguthaben)
 - Transaktionskonti (für Zahlungsverkehr)
 - Spareinlagen
 - Termineinlagen

Geld im engeren Sinne ist alles, womit wir jederzeit bezahlen können. Dazu gehören das Bargeld, die Sichtguthaben und die Einlagen auf Transaktionskonti des Publikums bei Banken und der Post.

Geldschöpfungsmultiplikator

Geldschöpfungsmultiplikator = $1 / \text{Reservesatz}$

Geldmengenerhöhung = Bargeldeinlage * Multiplikator

Geldmengen

Notenbankgeldmenge

- Notenumlauf
- Giroguthaben der Geschäftsbanken bei der SNB

vom Publikum gehalten sind M1, M2 und M3...

M1

- Bargeld
- Sichteinlagen bei Banken und Post
- Transaktionskonti

M2

- M1
- Spareinlagen ohne Vorsorgegelder

M3

- M2
- Termineinlagen

Entstehung von Geld

Geld entsteht durch ein Tauschgeschäft, an dem eine inländische Bank beteiligt ist.

1. Verkauf einer Fremdwährung, im Gegenzug erhält die GB den Gegenwert in CHF.
2. SNB gewährt einer GB einen Kredit gegen Wertschriften als Pfand → Repo
3. GB gewährt einem Kunden einen Kredit

Repo → Repurchase Agreement

- Dauer 1 Tag bis 2 Monate
- Bei einem Repo-Geschäfte werden Wertpapiere gekauft und gleichzeitig wird der Rückkauf zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. (rechtlich gesehen Darlehen, darum Zins)

SNB

- Direktorium
 - Jean-Pierre Roth
 - Philipp Hildebrand
 - Thomas Jordan
- hat Notenmonopol
- AG → macht Gewinne
- BV Art. 99
- Notenumlauf ist ähnlich wie Eigenkapital (kann selber vergrößert/verringert werden)
- Als geldpolitisches Instrument setzt die SNB Repo-Geschäfte ein!
 - hoher Zins = weniger Geld
 - tiefer Zins = mehr Geld

LIK → Landesindex der Konsumentenpreise

- Fiebermesser der Inflation
- besteht aus Warenkorb, in dem die 12 wichtigsten Ausgabenkategorien der Haushalte enthalten sind

Der LIK stellt die Entwicklung der Preise für die Konsumenten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen dar und nicht die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Deshalb werden wichtige Teuerungseffekte im LIK nicht erfasst.

Mängel des LIK führen zu einer Überzeichnung der Teuerung (0.5% zu hoch)

Inflation

Geldmenge > Güterstrom

- von der Geldseite her (z.B. schnellere Umlaufzeit)
- von der Güterseite her (z.B. Missernten)

Ursachen:

- monetaristischer Ansatz
Erhöhung der Geldmenge durch die SNB
- Nachfrageinflation (keynesianischer Ansatz)
Bei der Nachfrageinflation werden Preissteigerungen durch einen Nachfrageüberschuss nach Gütern und Dienstleistungen erklärt
(Konsum nimmt leicht zu → Geldmenge muss erhöht werden)
- Angebotsinflation → Kostendruck (Gewinnerhöhungen)
Produktionskosten werden auf Konsumenten überwältigt
 - Lohn/Preisspirale
 - Preis/Lohnspirale

Folgen:

- ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung
 - Wertaufbewahrungsfunktion leidet
 - Geld verliert im Gegensatz zu Sachvermögen real an Wert
- Schulden in CHF nehmen ab
- Vermögen in CHF nehmen ab
 - kleine Sparer → Geld auf Bankkonto (verlieren Geld)
 - grosse Sparer → Geld in Sachwert / Diversieren

Gewinner:

Staat
Schuldner

Verlierer:

kleine Sparer
Gläubiger
Rentner

Deflation

Geldmenge < Gütermenge

- von der Geldseite her (Geldmenge verringert → Sparen)
- von der Güterseite her (z.B. Überproduktion)

Inflation, Deflation, Stagflation

[Informationen von www.vernunft-schweiz.ch und <http://www.wirtschaftslexikon24.net>]

Inflation

Unter **Inflation** (auch Teuerung) versteht man in der Volkswirtschaftslehre einen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus während mehreren aufeinander folgenden Zeitperioden (Gegenteil von [Deflation](#)).

Wenn es Inflation gibt, wächst die Geldmenge stärker als die Menge aller hergestellten Güter (bzw. die Geldmenge schrumpft weniger stark als die Gütermenge). Das führt zu einer realen Abwertung des Geldes d.h. man kann sich mit dem gleichen Betrag von Franken weniger Produkte und Dienstleistungen kaufen als vor der Inflationsphase (geringere [Kaufkraft](#)).

Das wichtigste Messinstrument der Inflation in der Schweiz ist der [Landesindex der Konsumentenpreise](#) (LIK). Um die Entwicklung des LIK zu messen, wird ein fixer Warenkorb definiert, welcher die regelmässigen Ausgaben eines durchschnittlichen Schweizer Haushalts abbildet. In regelmässigen Abständen wird der Preis für diesen Warenkorb gemessen. Die Veränderung des Preises ergibt die Inflation. Weitere Messzahlen für die Inflation sind der [Produzentenpreisindex](#) oder der BIP-Deflator.

Da es bei den Ursachen und der Bekämpfung von Inflation sehr wichtig ist zu unterscheiden, ob ein Land flexible oder fixe Wechselkurse hat, teilt sich dieser Eintrag in zwei entsprechende Teile auf.

Beispiel:

Gehen wir davon aus, dass in einer Volkswirtschaft in einem Jahr 100 Äpfel produziert werden. Auf dem Markt werden diese Äpfel nun seit Jahren immer für denselben Preis nämlich 1.- Fr. verkauft. An einem sonnigen Markttag müssen wir jedoch feststellen, dass die Äpfel auf einmal nicht mehr 1.- Fr. sondern 1.10 Fr. kosten d.h. das Preisniveau unserer Volkswirtschaft ist um 10% gestiegen, wir hatten Inflation.

INFLATION BEI FLEXIBLEN WECHSELKURSEN

Seit den 1970er Jahren hat die Schweiz wie auch die meisten anderen Länder grundsätzlich flexible Wechselkurse.

Ursachen von Inflation:

- Der wichtigste Grund für Inflation ist die **Erhöhung der Geldmenge** durch die Nationalbank. D.h. die Nationalbank verfolgt eine lockere Geldpolitik und stellt der Wirtschaft mehr Geld zur Verfügung.

Beispiel:

Am Beispiel mit der Apfel-Volkswirtschaft kann man sehr leicht erkennen was geschieht, wenn die Geldmenge erhöht wird: Da am Anfang jeder der 100 Äpfel genau 1.- Fr. gekostet hat gehen wir davon aus, dass die Geldmenge dieser Volkswirtschaft genau 100.- Fr. gross war. Nun entschliesst sich die Nationalbank die Geldmenge um 10.- Fr. auf 110.- Fr. zu erhöhen. Die Nachfrager haben nun also 110 Fr. können damit aber nur 100 Äpfel kaufen. Sie werden deshalb bereit sein nun 1.10 Fr. pro Apfel zu zahlen, da sonst Geld übrig bleibt, das sie für nichts verwenden können.

- Ein anderer Grund für Geldmengenwachstum und somit für (höhere) Inflation ist eine **höhere Umlaufgeschwindigkeit des Geldes**. Wenn das Geld im Kreislauf schneller durchläuft hat das denselben Effekt wie, wenn wir eine grössere Geldmenge hätten.

Beispiel:

Auch das lässt sich am Beispiel der Apfel-Volkswirtschaft zeigen: Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass jeder Franken nur einmal im Jahr verwendet wird um Äpfel zu kaufen. Natürlich ist das nicht so, denn wenn A bei B heute einen Apfel kauft, dann kann B mit demselben Franken nächste Woche auch einen Apfel kaufen. Folglich werden mit jedem Franken mehrere Äpfel gekauft. Gehen wir also davon aus, dass innerhalb eines Jahres mit jedem einzelnen Franken total 2 Äpfel bezahlt werden d.h. wir haben eine Umlaufgeschwindigkeit von 2 und die richtige Geldmenge ist natürlich nicht 100.- (wie oben vermutet) sondern 50.- Fr., weil jeder Franken 2mal eingesetzt wird. Wenn sich nun die

Umlaufgeschwindigkeit auf 4 erhöht und die Geldmenge bei 50.- Fr. bleibt, dann gibt es ja in der Wirtschaft eigentlich 200.- Fr. (50.- Fr. mal 4) d.h. jeder der 100 Äpfel kostet nicht mehr 1.- sondern 2.- Fr.

- Inflation auslösen oder erhöhen können auch **steigende Preisen der Produktionsfaktoren** (Arbeit, Kapital, Rohstoffe). Durch die höheren Zinsen bzw. das teurere Öl wird die Produktion sehr vieler Güter damit auch die Produkte teurer.

Beispiel:

Wenn in der Apfel-Volkswirtschaft die Zinsen steigen, dann müssen die Apfel-Bauern mehr Zinsen für den Kredit bezahlen, den sie aufgenommen haben, um ihren Traktor zu finanzieren. Sie sind so gezwungen auch einen höheren Preis für die Äpfel zu verlangen.

- Ebenfalls eine (höhere) Inflation auslösen können **Veränderungen bei den Abwertungserwartungen** der inländischen Währung. Wenn ausländische Investoren denken der Franken wird sich in Zukunft (stärker) abwerten, dann werden sie bereits heute weniger Geld in der Schweiz anlegen oder sogar bereits angelegtes Geld wieder in Dollar oder Euro umtauschen. Weil es so weniger Kapital auf dem Markt gibt, steigen die Zinsen und es treten dieselben Effekte ein wie oben.

Folgen von Inflation:

Da in der Volkswirtschaft die meisten Verträge für die Zukunft abgeschlossen werden wie z.B. Arbeits- oder Lieferverträge, ist für die Folgen von Inflation entscheidend, ob die Inflation auch in dem Mass erwartet wurde wie sie dann eintritt.

Wenn alle Akteure die Inflation der Zukunft richtig einschätzen, dann gibt es grundsätzlich weder negative noch positive Folgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass alle die Höhe der Inflation richtig einschätzen ist aber (vor allem bei hohen Inflationsraten) sehr gering.

Im weitaus häufigeren Fall, wenn die Inflation zu hoch oder zu tief eingeschätzt wurde, werden die Marktergebnisse verzerrt:

- Wenn die Inflation zu tief geschätzt wurde, sind die realen Löhne der Arbeiter tiefer als geplant, was die Unternehmen aber dazu bringt mehr zu produzieren. Entsprechend umgekehrt ist es, wenn die Inflation zu hoch geschätzt wird.
- Ebenfalls tiefer als geplant fallen die realen Zinsen aus, wenn die Inflation zu tief geschätzt wird. Davon profitieren diejenigen die sich Geld ausgeliehen haben (Schuldner). Entsprechend schlechter stehen die Gläubiger da, die das Geld verliehen haben. Auch hier funktionieren die Effekte genau umgekehrt wenn die Inflation zu hoch geschätzt wurde.
- Genau dieselben Probleme entstehen bei anderen Verträgen, bei denen eine Geldleistung erst in der Zukunft bezahlt werden muss wie. z.B. bei im Voraus festgelegten Renten.

Bekämpfung von Inflation:

Bekämpft werden kann die Inflation bei flexiblen Wechselkursen nur durch die Nationalbank. Wenn wir eine (zu) hohe Inflation haben muss die Nationalbank die Geldmenge verkleinern bzw. das Geldmengenwachstum verlangsamen, um so das Preisniveau zu stabilisieren.

INFLATION BEI FIXEN WECHSELKURSEN

Ursachen von Inflation:

- Bei fixen Wechselkursen kann die Nationalbank die Geldmenge nicht frei Anpassen, weil sie den (nominalen) Wechselkurs immer gleich halten muss. Dennoch wird in den meisten Fällen auch bei fixen Wechselkursen (hohe) Inflation indirekt durch eine **grössere Geldmenge** verursacht.
- Ein wichtiger Grund für Inflation bei fixen Wechselkursen ist die **Höhe der weltweiten Inflation**. Die Inflation in einer offenen Volkswirtschaft ist abhängig von der Höhe der Inflation im Ausland. Wenn es im Inland eine höhere (tiefere) Inflation als im Ausland gäbe, würde sich dieser Unterschied automatisch ausgleichen. Wenn im Inland die Inflation höher (tiefer) ist als im Ausland, dann ist automatisch der reale Wechselkurs tiefer (höher) und die Ausländer werden weniger (mehr) einheimische Produkte kaufen, weil diese für sie teurer (billiger) sind. Weniger (mehr) Exporte würden aber den nominalen Wechselkurs steigen (sinken) lassen, was die Nationalbank aufgrund des Systems von fixen Wechselkursen nicht zulassen kann. Die Nationalbank wird also die Geldmenge vergrössern (verkleinern) müssen. Im Inland führt das zu einer höheren (tieferen) Inflationsrate.

Beispiel:

Gehen wir davon aus, dass die Apfel-Volkswirtschaft auch Birnen aus dem Birnen-Land importiert. Da es im Birnen-Land einen schlechten Nationalbankpräsidenten gibt, ist die Inflation sehr hoch. Für die Leute in der Birnen-Volkswirtschaft werden die Äpfel deshalb immer günstiger und sie importieren mehr Äpfel aus der Apfel-Volkswirtschaft. Die Nationalbank der Apfel-Volkswirtschaft muss nun die Geldmenge vergrössern, weil sonst automatisch der Wechselkurs zwischen Birnen- und Apfel-Franken sinken würde, was er aber nicht darf weil er gleich bleiben muss. Wenn die Apfel-Nationalbank die Geldmenge vergrössert, dann kosten die Äpfel aber automatisch mehr d.h. wir haben zwangsläufig auch eine höhere Inflation in der Apfel-Volkswirtschaft.

- Eine (höhere) Inflation kann auch entstehen, wenn die **Staatsausgaben erhöht** werden. Weil der Staat mehr ausgibt, hat es weniger Kapital auf dem Geldmarkt und die Zinsen steigen. Wiederum werden Ausländer mehr Geld im Inland anlegen und deshalb muss die Nationalbank die Geldmenge ausweiten, um eine Aufwertung der Währung zu vermeiden. Die Ausdehnung der Geldmenge führt dabei zu (höherer) Inflation.
- Wie die Staatsausgaben kann auch ein **höheres Welteinkommen** zu (höherer) Inflation führen. Wenn die Ausländer ein höheres Einkommen haben, dann werden sie auch mehr Güter aus anderen Ländern importieren. Wiederum drohen die Wechselkurse zu sinken und die Nationalbank muss intervenieren d.h. die Geldmenge ausdehnen.
- Wie bei flexiblen Wechselkursen führen auch bei fixen Wechselkursen **höhere Preise der Produktionsfaktoren** zu (höherer) Inflation.

Folgen von Inflation:

Die Folgen der Inflation sind bei fixen Wechselkursen **genau gleich wie bei flexiblen Wechselkursen**.

Bekämpfung von Inflation:

Da es bei fixen Wechselkursen mehr Ursachen von Inflation gibt, kann eine (zu) hohe Inflation auch über mehr Ansätze bekämpft werden:

- Ein Ansatz wäre die **Staatsausgaben zu senken**. Dadurch würden sich die inländischen Zinsen versuchen abzuwerten. Der Währung käme unter Abwertungsdruck und die Nationalbank würde die Geldmenge verkleinern.
- Eine andere Möglichkeit für ein Land mit fixen Wechselkursen wäre **zu flexiblen Wechselkursen zu wechseln** und es so der Nationalbank zu ermöglichen selbständig die Geldmenge anzupassen und die Inflation zu senken. Allerdings sind Nationalbanken oft auch einem grossen öffentlichen Druck ausgesetzt die Geldmenge nicht zu reduzieren, um einen wirtschaftlichen Rückgang zu vermeiden. Wenn die Nationalbank also nicht unabhängig genug ist vom öffentlichen Druck kann ein Systemwechsel zu flexiblen Wechselkursen dazu führen, dass die Inflation noch höher wird.

Deflation

Unter **Deflation** versteht man in der Volkswirtschaftslehre einen Rückgang des allgemeinen Preisniveaus während mehreren aufeinander folgenden Zeitperioden (Gegenteil von [Inflation](#)). Wenn es Deflation gibt, wächst die Geldmenge langsamer als die Menge aller hergestellten Güter (bzw. die Geldmenge schrumpft stärker als die Gütermenge). Das führt zu einer realen Aufwertung des Geldes d.h. man kann sich mit dem gleichen Betrag von Franken mehr Produkte und Dienstleistungen kaufen als vor der Deflationsphase (grössere [Kaufkraft](#)).

Es ist sehr wichtig die Deflation von der so genannten Disflation zu unterscheiden. Während bei der Deflation das Preisniveau sinkt, wächst es bei einer Disflation nur weniger schnell als vorher.

Da es bei den Ursachen und der Bekämpfung von Deflation sehr wichtig ist zu unterscheiden, ob ein Land flexible oder fixe Wechselkurse hat, teilt sich dieser Eintrag in zwei entsprechende Teile auf.

Beispiel:

Gehen wir davon aus, dass in einer Volkswirtschaft in einem Jahr 100 Äpfel produziert werden. Auf dem Markt werden diese Äpfel nun seit Jahren immer für denselben Preis nämlich 1.- Fr. verkauft. An einem sonnigen Markttag müssen wir jedoch feststellen, dass die Äpfel auf einmal nicht mehr 1.-Fr. sondern nur noch 0.90 Fr. kosten d.h. das Preisniveau unserer Volkswirtschaft ist um 10% gesunken, wir hatten Deflation.

DEFLATION BEI FLEXIBLEN WECHSELKURSEN

Seit den 1970er Jahren hat die Schweiz wie auch die meisten anderen Länder grundsätzlich flexible Wechselkurse.

Ursachen von Deflation:

- Der wichtigste Grund für Deflation ist die **Senkung der Geldmenge** durch die Nationalbank. D.h. die Nationalbank verfolgt eine restriktive Geldpolitik und stellt der Wirtschaft weniger Geld zur Verfügung.

Beispiel:

Am Beispiel mit der Apfel-Volkswirtschaft kann man sehr leicht erkennen was geschieht, wenn die Geldmenge reduziert wird: Da am Anfang jeder der 100 Äpfel genau 1.- Fr. gekostet hat gehen wir davon aus, dass die Geldmenge dieser Volkswirtschaft genau 100.- Fr. gross war. Nun entschliesst sich die Nationalbank die Geldmenge um 10.- Fr. auf 90.- Fr. zu senken. Die Nachfrager haben nun also nur noch 90.- Fr. können damit aber weiterhin 100 Äpfel kaufen. Sie werden deshalb nur noch bereit sein 0.90 Fr. pro Apfel zu zahlen, da sonst ein Teil der Äpfel überhaupt nicht verkauft werden könnte, weil nicht genügend Geld vorhanden wäre.

- Ein anderer Grund für eine Geldmengenreduktion und somit für Deflation ist eine **kleinere Umlaufgeschwindigkeit des Geldes**. Wenn das Geld im Kreislauf schneller durchläuft hat das denselben Effekt wie, wenn wir eine grössere Geldmenge hätten.

Beispiel:

Auch das lässt sich am Beispiel der Apfel-Volkswirtschaft zeigen: Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass jeder Franken nur einmal im Jahr verwendet wird um Äpfel zu kaufen. Natürlich ist das nicht so, denn wenn A bei B heute einen Apfel kauft, dann kann B mit demselben Franken nächste Woche auch einen Apfel kaufen. Folglich werden mit jedem Franken mehrere Äpfel gekauft. Gehen wir also davon aus, dass innerhalb eines Jahres mit jedem einzelnen Franken total 4 Äpfel bezahlt werden d.h. wir haben eine Umlaufgeschwindigkeit von 4 und die richtige Geldmenge ist natürlich nicht 100.- (wie oben vermutet) sondern 25.- Fr., weil jeder Franken 4mal eingesetzt wird. Wenn nun die Umlaufgeschwindigkeit auf 2 sinkt und die Geldmenge bei 25.- Fr. bleibt, dann gibt es ja in der Wirtschaft eigentlich nur noch 50.- Fr. (25.- Fr. mal 2 statt mal 4 wie vorher) d.h. jeder der 100 Äpfel kostet nicht mehr 1.- sondern 0.50 Fr.

- Deflation auslösen können auch **sinkende Preise der Produktionsfaktoren** (z.B. [Kapital](#), Rohstoffe). Durch die tieferen Zinsen bzw. das billigere Öl wird die Produktion sehr vieler

Güter damit auch die viele Produkte günstiger.

Beispiel:

Wenn in der Apfel-Volkswirtschaft die Zinsen sinken, dann müssen die Apfel-Bauern weniger Zinsen für den Kredit bezahlen, den sie aufgenommen haben, um ihren Traktor zu finanzieren. Sie verlangen deshalb auch einen tieferen Preis für die Äpfel.

- Ebenfalls Deflation auslösen können **Veränderungen bei den Abwertungserwartungen** der inländischen Währung. Wenn ausländische Investoren denken der Franken wird sich in Zukunft aufwerten, dann werden sie bereits heute mehr Geld in der Schweiz anlegen. Weil es so mehr Kapital auf dem Markt gibt, sinken die Zinsen und es treten dieselben Effekte ein wie oben.

Folgen von Deflation:

Da die meisten Preise und vor allem die Löhne als Preis für die Arbeit nach unten sehr unflexibel sind (Druck der Gewerkschaften), kann eine Deflation sehr negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, auch wenn sie bereits vorhergesehen wurde.

Wenn die Preise fallen und die Arbeitgeber die Löhne (oder auch Rohstoffpreise) nicht ebenfalls in demselben Ausmass senken können, dann sind sie gezwungen Arbeiter zu entlassen. Wenn es mehr Arbeitslose gibt, wird in der Regel auch wieder weniger konsumiert, was unter Umständen dazu führt, dass noch mehr Angestellte entlassen werden und die Wirtschaft in eine Rezession gerät.

Bekämpfung von Deflation:

Bekämpft werden kann die Deflation bei flexiblen Wechselkursen eigentlich nur durch die Nationalbank. Wenn wir eine Deflation haben muss die Nationalbank versuchen die Geldmenge vergrössern, um so das Preisniveau zu stabilisieren bzw. zu erhöhen. Unter Umständen kann es aber für die Nationalbank sehr schwierig sein in einer Phase mit Deflation die Geldmenge zu erhöhen. Da die Zinsen praktisch auf Null sind und niemand investieren möchte (die Investition wäre ja ein paar Monate später günstiger zu haben) spricht man von der sogenannten Liquiditätsfalle. Theoretisch wäre zudem auch denkbar, dass man die Gütermenge verkleinern d.h. Güter vernichten würde. So würde der zu kleinen Geldmenge auch eine kleinere Gütermenge gegenüberstehen und die Preise würden sich stabilisieren. Da aber in einer freien Marktwirtschaft wohl niemand freiwillig seine eigenen Produkte vernichtet, fällt diese Methode faktisch ausser Betracht.

DEFLATION BEI FIXEN WECHSELKURSEN

Ursachen von Deflation:

- Bei fixen Wechselkursen kann die Nationalbank die Geldmenge nicht frei Anpassen, weil sie den (nominalen) Wechselkurs immer gleich halten muss. Dennoch wird in den meisten Fällen auch bei fixen Wechselkursen Deflation indirekt durch eine **zu kleine Geldmenge** verursacht.
- Deflation kann auch entstehen, wenn die **Staatsausgaben gesenkt** werden. Weil der Staat weniger ausgibt, hat es mehr Kapital auf dem Geldmarkt und die Zinsen sinken. Ausländer werden weniger Geld im Inland anlegen und deshalb muss die Nationalbank die Geldmenge verkleinern, um eine Abwertung der Währung zu vermeiden. Die Verkleinerung der Geldmenge kann dabei zu Deflation führen.
- Wie die Staatsausgaben kann auch ein **tiefere Welteinkommen** zu Deflation führen. Wenn Ausländer ein tieferes Einkommen haben, dann werden sie auch weniger Güter aus anderen Ländern importieren. Wiederum drohen die Wechselkurse zu steigen und die Nationalbank muss intervenieren d.h. die Geldmenge verkleinern.
- Wie bei flexiblen Wechselkursen können auch bei fixen Wechselkursen **tiefere Preise der Produktionsfaktoren** zu Deflation führen.
- Zudem wäre es möglich, dass sich Deflation im Ausland auf die Volkswirtschaft überträgt. Eine weltweite Deflation ist jedoch höchst unwahrscheinlich. Denkbar wäre aber, dass sich Deflation von einem grossen Land auf ein kleineres "übertragen" könnte, wenn das kleinere Land fast nur mit dem betroffenen grösseren Land Handel treibt.

Folgen von Deflation:

Die Folgen der Deflation sind bei fixen Wechselkursen **genau gleich wie bei flexiblen Wechselkursen**.

Bekämpfung von Deflation:

Da es bei fixen Wechselkursen mehr Ursachen von Deflation gibt, kann Deflation auch über mehr Ansätze bekämpft werden:

- Ein Ansatz wäre die **Staatsausgaben zu erhöhen**. Dadurch würden die inländischen Zinsen zu steigen beginnen. Die Währung käme unter Aufwertungsdruck und die Nationalbank würde die Geldmenge vergrößern.
- Eine andere Möglichkeit für ein Land mit fixen Wechselkursen wäre **zu flexiblen Wechselkursen zu wechseln** und es so der Nationalbank zu ermöglichen selbständig die Geldmenge anzupassen und die Deflation zu bekämpfen. Allerdings kann auch bei fixen Wechselkursen das Problem der Liquiditätsfalle auftreten.

Stagflation

gleichzeitiges Auftreten von Unterbeschäftigung und Inflation.

(engl. stagflation) Stagflation (von lat. stagnare = stocken) bezeichnet eine wirtschaftliche Konstellation, in der geringes oder rückläufiges Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) und hohe Arbeitslosigkeit (1 Stagnation) in Verbindung mit stark steigenden Preisen (Inflation) auftreten. Erklärt wird dieser Zustand durch das Nebeneinander von Verteilungskämpfen und aktiver Beschäftigungspolitik. Die durch expansive Fiskalpolitik (beschäftigungspolitisch) verursachte Inflation führt zu kompensierenden Lohnforderungen (PreisLohn spirale), die wiederum die zur Expansion der Produktion notwendigen Gewinnspielräume (Gewinn) kompensieren. Kurzfristige Folge ist das Ausbleiben beschäftigungsstimulierender, expansiver Effekte. Langfristige Folgen sind zur Sicherung der Preiswettbewerbsfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeit) vorgenommene Verlagerungen von Produktionsstandorten in das Ausland bzw. verstärkte Anstrengungen zu Rationalisierungsinvestitionen (Rationalisierung), welche letztendlich zur Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit führen.

bezeichnet eine wirtschaftliche Konstellation, in der geringes oder rückläufiges Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) und hohe Arbeitslosigkeit (Stagnation) in Verbindung mit stark steigenden Preisen (Inflation) auftritt. Erklärt wird dieser Zustand durch das Nebeneinander von Verteilungskämpfen und aktiver Beschäftigungspolitik. Die durch expansive Fiskalpolitik (beschäftigungspolitisch) verursachte Inflation führt zu kompensierenden Lohnforderungen (Preis-Lohn-Spirale), die wiederum die zur Expansion der Produktion notwendigen Gewinnspielräume kompensieren. Kurzfristige Folge ist das Ausbleiben beschäftigungsstimulierender, expansiver Effekte. Langfristige Folgen sind zur Sicherung der Preiswettbewerbsfähigkeit erfolgende Verlagerungen von Produktionsstandorten in das Ausland bzw. verstärkte Anstrengungen zu Rationalisierungsinvestitionen, welche letztendlich zur Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit führen.

In der sozialistischen Wirtschaftslehre: Begriff für die ab der zweiten Hälfte der sechziger Jahre typische Erscheinung, dass auch im zyklischen Abschwung, selbst in der zyklischen Krise die Inflation fort dauert. >Inflation, >Krise, >Stagnation

Konjunkturentwicklung

Erscheinungsbild der Konjunktur

Die Grenzen zwischen den einzelnen Phasen sind fließend. Im Normalfall beträgt die Auslastung des Produktionspotentials etwa 85%.

- **Abschwung → Rezession → Depression (depressive Stimmung)**
 - Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität
 - weniger Produktionsfaktoren → weniger Nachfrage → kleinere Gewinnerwartungen → Produktion wird gedrosselt → Arbeitskräfte werden eingestellt → Arbeitslosigkeit steigt
- **Aufschwung**
 - Phase der Hoffnung
 - Arbeitskräfte werden eingestellt → Produktion nimmt zu
- **Boom/Hochkonjunktur**
 - Auslastung 100%

Konjunkturindikatoren

vorauselende Indikatoren

- Baukredite
- Börse
- Veränderung der Geldmenge
- Entwicklung der Auftragsbestände
- Konsumentenstimmung
- KOF

gleichlaufende Indikatoren

- Investitionsverhalten
- Umsätze
- Verlauf des Konsums
- Entwicklung der Exporte und Importe

nachhinkende Indikatoren

- Preisentwicklung
- Lohnentwicklung
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit
- Entwicklung der Zinsen

(unklassifiziert)

- Bestellungseingänge
- Wechselkursentwicklung
- Anzahl offener Stellen
- Sparverhalten

Die unterschiedliche Reagibilität der Nachfrage nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen bringt es mit sich, dass ganze Branchen von Konjunkturveränderungen unterschiedlich getroffen werden.

Bauwirtschaft und Maschinenindustrie sind besonders Leidtragende in einer Rezession

Warum gibt es Konjunkturschwankungen?

Konjunkturelle Schwankungen bewirken Veränderungen im Leben von allen Wirtschaftssubjekten, die oft von zentraler Bedeutung sind:

- Entlassungen
- Preissteigerungen
- Einkommenseinbussen
- Kostenerhöhungen und
- Konkurse

Gesamtangebot

Die Gesamtangebotskurve zeigt die Menge von Gütern, welche Unternehmen zu unterschiedlichen Preisen produzieren und verkaufen möchten (die Produktionsseite des BIP)

Gesamtnachfrage

Die Gesamtnachfrage umfasst den privaten und öffentlichen Konsum, alle Investitionen und Netto-Exporte (die Verwendungsseite des BIP)

Die **monetären Konjunkturtheorien** erkennen in der Veränderung der Geldmenge die entscheidende Ursache für Konjunkturschwankungen.

Die **Theorie realer Konjunkturzyklen** erklärt Konjunkturschwankungen ausschliesslich mit Schwankungen der Gesamtangebotskurve, welche auf reale Veränderungen (insbesondere durch technologische Schocks) zurückzuführen sind.

Die **psychologischen Konjunkturtheorien** identifizieren sich gegenseitig ablösende pessimistische und optimistische Wellen als Hauptgrund für Konjunkturschwankungen.

Politische Konjunkturmodelle untersuchen den Zusammenhang zwischen Wahl- und Konjunkturzyklen.

Impulse, die eine Konjunkturbewegung auslösen können:

- von der Nachfrageseite
(Private, staatliche und ausländische Nachfrage)
- Von der Angebotsseite
(Arbeitsmarkt, Kapitalmarkt, Bodenmarkt)
- von der monetären Seite
(Geldmenge, Zinsen, Wechselkurse)
- von der technischen Entwicklung
- massenpsychologische Impulse
- ökologische Einflüsse
- Weltpolitische Situation
- Änderung der Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Verstärker

Die durch solche Impulse ausgelösten Schwankungen haben die Tendenz, sich aus eigener Kraft zu beschleunigen. Diese Selbstbeschleunigung ist auf verschiedene Verstärker zurückzuführen.

Investitionen bewirken zwei Effekte:

1. Kapazitätseffekt
2. Einkommenseffekt

Nur wenn Kapazitäts- und Einkommenseffekt identisch sind, gerät die Konjunktur nicht in Schwingungen. Ist der Kapazitätseffekt grösser als der Einkommenseffekt, bleiben Kapazitäten unausgelastet. Die Folge wird ein Kapazitätsabbau sein, d.h. die Investitionen werden zurückgehen. Ist der Kapazitätseffekt kleiner als der Einkommenseffekt, werden Kapazitäten überbeansprucht mit der Folge, dass es zu einem Kapazitätsaufbau, d.h. zu einer Beschleunigung der Investitionstätigkeit kommt.

Die **Multiplikatortheorie** besagt, dass Veränderungen in der Nachfrage überproportionale Veränderungen der Einkommen und der Beschäftigung auslösen.

Die **Akzeleratortheorie** besagt, dass Veränderungen in der Nachfrage überproportionale Veränderungen der Investitionen auslösen.

Konjunkturpolitik

Klassische Konzeption

- vor 1929
- Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft
- Angebot schafft sich Nachfrage
- Zinsmechanismus
- Preismechanismus
- Gesamtangebotskurve steil
- Preis, Löhne, Zinsen flexibel

Gründe für Rezession

- Es gibt keine Rezession, da sich der Markt selbst reguliert

Rolle des Staates

- „Nachtwächterstaat“
- hat sich darauf zu beschränken, ein reibungsloses Funktionieren der Marktwirtschaft sicherzustellen, indem er für optimale Rahmenbedingungen sorgt.

Rolle der Nationalbank

-

Keynesianische Konzeption

- nach der Krise 1929
- J.M. Keynes
- Nachfrage ist massgebend für die Produktion und Höhe des BIP
- Nachfrage schafft sich Angebot
- Gesamtangebotskurve relativ flach
- unflexible Preise, Löhne und Zinssätze
- Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung (Sockelarbeitslosigkeit)
- Strukturerehaltungsfälle
- Rationale Erwartungen

Gründe für Rezession

- Ungleichgewicht im Wirtschaftskreislauf
- Gleichgewichtsstörungen, weil Zu- und Abflüsse (=Importe und Exporte) nicht gleich gross sind

Rolle des Staates

- antizyklische Finanzpolitik
 - in Krisenzeiten
 - Ausgaben erhöhen
 - Steuern senken
 - Budgetdefizit in Kauf nehmen
 - Hochkonjunktur
 - Ausgaben senken
 - Steuern erhöhen
 - Budgetüberschuss erzielen
- So stabilisiert der Staat durch Steuerung der Nachfrage die konjunkturelle Lage
- Direkt: Investitionen des Staates, Staatskonsum
- Indirekt: Exporte (Subventionen, Währungspolitik), Investitionen der Unternehmer

Probleme, die auftreten:

- Time-Lags
- Konsumverzicht

- Notenpresse → Inflation

Rolle der Nationalbank

- passive Rolle, allenfalls Geld für Investitionen des Staates drucken

Monetaristische Konzeptions

- Veränderung der Geldmenge ist für Konjunkturschwankung verantwortlich
- Konzentration auf die Geldmengensteuerung der Notenbank
- Quantitätsgleichung des Geldes
- langfristig beeinflussen Geldmengenveränderungen nur das Preisniveau
- Inflationsfanatiker

Gründe für Rezession

- Staat hat Fehler gemacht
- Geldmenge falsch eingeschätzt (z.B. zu stark eingeschränkt)

Rolle des Staates

- keine antizyklische Finanzpolitik (Finanzpolitik wird allgemein als ungeeignetes Instrument der Stabilitätspolitik betrachtet)

Rolle der Nationalbank

- konjunkturneutraler Finanzhaushalt
- langfristige Finanzpolitik
- Geldmenge ist auf Wachstum des Produktionspotenzials auszurichten
- Primär muss Notenbank intervenieren und für Gleichgewicht zwischen Geldmengen- und realem Wachstum sorgen.

Angebotsorientierte Konzeption

- 70er Jahre, nach dem Ölpreisschock
- (Keynes)
- Stagflation
- ist dann am wirksamsten, wenn sich die Wirtschaft nach klassischem Modell verhält
- kein Rezept gegen Konjunkturkrisen
- Ansätze stärken nur die langfristigen Wachstumskräfte

Gründe für Rezession

- zuviel Interventionismus des Staates („Staatsversagen“)

Rolle des Staates

- Schaffung von Anreizen durch
 - Steuersenkungen
 - Deregulierungen
 - Privatisierungen
 - Abbau von Subventionen
 - etc

→ weniger Staat → mehr Markt

Rolle der Nationalbank

-

Was soll man aus Sicht der einzelnen Konjunkturtheoretikern machen?

Keynesianische Konzeption

Der Staat muss intervenieren, um das Nachfragedefizit zu füllen.

1. Erhöhung der Staatsausgaben (schafft Nachfrage)
2. Senkung der staatlichen Einnahmen (verbessert die Erwartungen der Unternehmungen und fördert den Konsum)

Infolge 1. und 2. entstehen Defizite im Staatshaushalt

3. Finanzierung der Defizite durch Anleihen (Brachliegende Spargelder werden kreislaufmässig „reaktiviert“)

Monetaristische Konzeption

1. Primär muss die Notenbank intervenieren und für ein Gleichgewicht zwischen Geldmengen- und realem Wachstum sorgen.

Angebotsorientierte Konzeption

1. Verzicht auf kurzfristige Eingriffe in die Konjunktur. Für eine längerfristige günstige Entwicklung sind die Angebotsbedingungen zu verbessern.
2. Deregulierung, Abbau der Staatsquote, Reprivatisierung, Erweiterung der freien Handlungsspielräume der Unternehmer, aktive Wettbewerbspolitik
3. Entlastung der Unternehmer vom Kostendruck durch Steuersenkungen, eine marktorientierte Lohnbildung und die Beachtung der Grenzen des Wohlfahrtsstaates.
4. Verbesserung der übrigen Rahmenbedingungen der unternehmerischen Tätigkeit

Finanzkrise

Rezession 2008: Folgen (Inflation → Notenpresse 68 Mrd), Budgetdefizite

Betriebswirtschaftslehre

Unternehmensmodell

Mit Hilfe des Unternehmensmodells soll aufgezeigt werden, welchen Weg sich das Unternehmen durch die Wirklichkeit bahnt und welche **Wechselwirkungen** zwischen dem **Unternehmen** und der **Umwelt** bestehen.

Grundstrategie

Die zentrale Grundidee (=Vision) führt zur Grundstrategie.

Die Grundstrategie:

- legt die **wesentliche „Marschrichtung“ des Unternehmens für die nächsten 5 bis 10 Jahre** fest
- beinhaltet in allgemeiner, aber verbindlicher Weise die **Absichten, Schwerpunkte und Prioritäten für die langfristige Entwicklung** des Unternehmens
- dient für alle späteren, konkreten Entscheidungen als Grundlage, d.h. **alle Entscheidungen sind auf sie auszurichten**
- ist ein **streng vertrauliches Papier**, das nur Führungskräften abgegeben wird.

Leitbild

Aus der Unternehmensstrategie wird oft ein Unternehmensleitbild abgeleitet, das für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Das Leitbild eines Unternehmens

- ist eine **vereinfachte und neutralisierte Darstellung der Grundstrategie**
- ist für **alle Mitarbeiter** des Unternehmens und für die **Öffentlichkeit** bestimmt

Grundstrategie und Leitbild enthalten mehr oder weniger genaue Angaben zu den nachfolgenden Fragen aus dem leistungswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und sozialen Bereich:

Leistungswirtschaftlicher Bereich: Fragen zu den Produkten und Märkten:

1. Welche Bedürfnisse wollen wir mit unseren Produkten oder Dienstleistungen befriedigen (Welches soll unser Leistungsprogramm sein)?
2. Welchen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Preis, Aussehen usw. sollen unsere Produkte oder Dienstleistungen genügen?
3. Welche Marktstellung wollen wir erreichen (Umsatzanteil, geografische Reichweite, Wachstum)?
4. Welche Bedeutung messen wir der Innovation zu (z.B. Forschung und Entwicklung)?

Finanzwirtschaftlicher Bereich: Fragen zur Gewinnerwartung und Finanzierung

5. Wie sichern wir die jederzeitige Zahlungsbereitschaft (Liquidität)?
6. Welches sind unsere Vorstellungen zur Gewinnentwicklung und Gewinnverwendung?
7. Welches sind unsere grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung (Beschaffung der finanziellen Mittel)?

Sozialer Bereich: Fragen zu den Mitarbeitern und zur Umwelt

8. Wir wollen wir uns gegenüber unseren Anspruchsgruppen verhalten?
9. Wie sind wir gegenüber gesellschaftlichen Anliegen eingestellt (Umweltschutz, Entwicklungshilfe, Kulturförderung, Politik, Sport, usw.)?
10. Wie stellen wir uns grundsätzlich zu den Anliegen unserer Mitarbeiter (Mitarbeiterführung, Entlohnung, soziale Sicherung, Arbeitszeit, Ausbildung, Mitbestimmung, finanzielle Mitbeteiligung usw.)?

Unternehmenskonzept

Mit welchen Mitteln und Verfahren sollen Ziele in den drei Bereichen (Leistung, Finanzen, Soziales) erreicht werden?

Unternehmenskonzept			
	Leistungswirtschaftliches Konzept	Finanzwirtschaftliches Konzept	Soziales Konzept
Ziele	<p>Marktziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenbedürfnisse • Märkte/ Marktsegmente • Absatz, Umsatz, Marktanteil <p>Produktziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art und Qualität der Produkte • Sortimentsbreite und –tiefe • Produktionsmengen 	<p>Liquiditätsziele (Zahlungsbereitschaft)</p> <p>Gewinnziele Angestrebter Reingewinn, Eigenkapitalrendite, Umsatzrendite</p> <p>Wirtschaftlichkeitsziele Z.B. angestrebte Arbeitsproduktivität (Produktion je Mitarbeiter)</p>	<p>Mitarbeiterbezogene Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlohnung, Sozialleistungen • Arbeitsplatzbedingungen • Mitwirkungsrechte • usw. <p>Umweltbezogene Ziele Verhalten gegenüber Anspruchsgruppen</p>
Mittel	<p>Personal Anzahl und Fähigkeiten</p> <p>Produktionsmittel Rohstoffe, Maschinen, Gebäude usw.</p>	<p>Kapitalvolumen Höhe des notwendigen Kapitals</p> <p>Kapitalstruktur Zusammensetzung Fremd/Eigenkapital (kurzfristig und/oder langfristig) bzw. Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital</p>	<p>Personal Anzahl und Fähigkeiten</p> <p>Material und Einrichtungen Fitnessraum, Kantine, Schulungsräume usw.</p>
Verfahren	<p>Beschaffungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal (Inserate, Schulen, Headhunter) • Rohstoffe (Anzahl Lieferanten, Höhe der Bestellungen) <p>Produktionsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenherstellung bzw. Fremdbezug • Hand- bzw. Maschinenfertigung <p>Absatzverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkter bzw. indirekter Absatzweg • Preispolitik • Werbung 	<p>Finanzierungsverfahren Kapitalbeschaffung</p> <p>Verfahren zur Planung und Kontrolle der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquidität • Gewinnerzielung • Gewinnverwendung • Wirtschaftlichkeit (Controlling) 	<p>Verhaltensnormen gegenüber Mitarbeitern Richtlinien im Personalwesen</p> <p>Verhaltensnormen gegenüber der Umwelt Richtlinien für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sponsoring • Umweltschutz • usw.

Marketing (Einführung)

[folgt]

Glossar

Begriff	Erklärung
Deregulierung	Regeln aufheben. Regeln abschaffen (z.B. wenn Medikament in der EU zugelassen, dann auch in der Schweiz). Sonst könnte das ganze Zulassungsverfahren Zeit in Anspruch nehmen → Vereinfachung staatlicher Normen und Vorschriften
Liberalisierung	Schranken öffnen → Markt öffnen
Bilaterale Verhandlungen	Verhandlungen zwischen zwei Seiten (z.B. Staaten)
Insolvenz	Insolvenz (lat. insolvens, „nicht-lösend“, hier im Sinne von: „Schuldscheine nicht einlösen könnend“) bezeichnet die Eigenschaft eines Schuldners, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger nicht erfüllen zu können. Die Insolvenz ist gekennzeichnet durch akute Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung.

Anhang

